Ausgabe 10/2014 · 1. November 2014

AMTSBLATT
der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

- Balgstädt
- Stadt Freyburg (Unstrut)
- Gleina
- Goseck
- Karsdorf
- Stadt Laucha an der Unstrut
- Stadt Nebra (Unstrut)

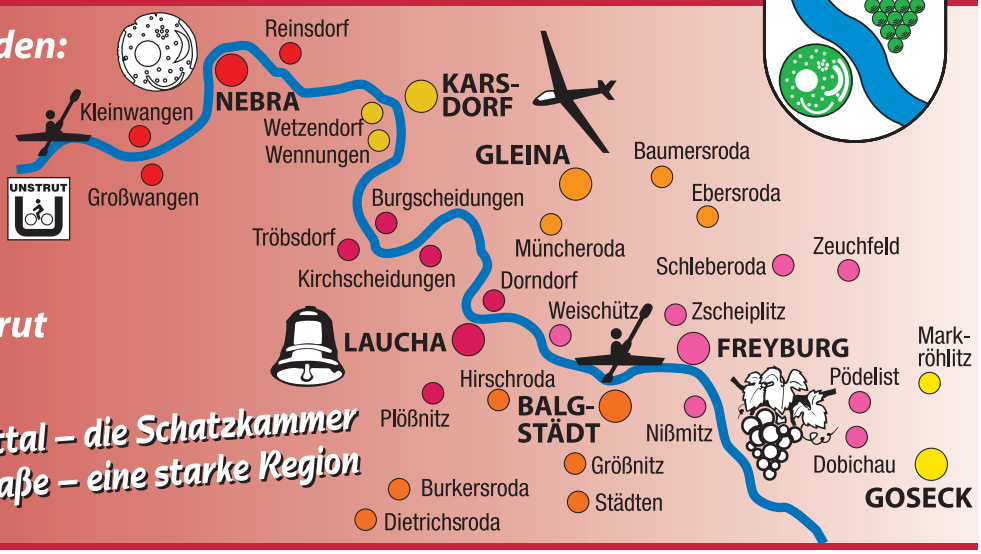

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 35 58 90
Regionalbereichsbeamte . rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de
Polizeistation Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0800 / 2 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 0 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags ..... donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags	18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags	15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16 01 62 / 2 47 36 20	dienstags ..... donnerstags	16.00-18.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
- Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
- Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
- 3. Arbeitsmarkt ..... 03 44 64 / 3 00-14

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
- Einwohnermeldeamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
- Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
- Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32
- Gewerbeamt / Feuerwehr ..... 03 44 64 / 3 00-30
- Straßenverkehrsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-39

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
- Grundsteuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
- Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
- Elternbeiträge / Grundsteuer Goseck ..... 03 44 64 / 3 00 44
- Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
- Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
- Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-50
- Dorferneuerung ..... 03 44 64 / 3 00-59
- Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
- Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-56
- Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15

Amtsblatt:
Telefonnummer ..... 03 44 64 / 3 00 28
E-Mail: ..... s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Telefonnummer ..... 03 44 62 / 7 00-0
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Schiedsstelle
Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 20 16
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 21 51

Einwohnermeldeamt
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

Schiedsstelle
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: ..... **finanzen@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen:
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 03 47 72 / 3 33 88.

Notfallsprechstunde:
In der genannten Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht: http://www.aerzte-naumburg.de/. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg **(0 34 45 / 7 52 90)** oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen

Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg ... Tel. 0 34 45 / 70 23 32
Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf . Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha .... Tel. 03 44 62 / 2 16 58
..... Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten/Horte

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01
Integrative Kindertagesstätte
„Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54
Hort Hühnerjagd Freyburg ..... 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha ..... 03 44 62 / 60 19 25
Hort Nebra ..... 0178 / 9 13 67 22

Müllterminen

Hausmüll

Sonnabend, 01.11.2014
Karsdorf, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 04.11.2014
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 06.11.2014
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 07.11.2014
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 11.11.2014
Nebra

Mittwoch, 12.11.2014
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 13.11.2014
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 14.11.2014
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 18.11.2014
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 20.11.2014
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 21.11.2014
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 25.11.2014
Nebra

Mittwoch, 26.11.2014
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 27.11.2014
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 28.11.2014
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Bioabfall

Sonnabend, 01.11.2014
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 04.11.2014
Nebra

Mittwoch, 05.11.2014
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 06.11.2014
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 07.11.2014
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 11.11.2014
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 13.11.2014
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 14.11.2014
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 18.11.2014
Nebra

Mittwoch, 19.11.2014
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 20.11.2014
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 21.11.2014
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 25.11.2014
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 27.11.2014
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 28.11.2014
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Gelbe Tonne

Montag, 03.11.2014
Burgscheidungen, Dobichau, Goseck, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Pödelist

Dienstag, 04.11.2014
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Freitag, 07.11.2014
Freyburg, Neuenburg

Montag, 10.11.2014
Balgstädt, Laucha

Dienstag, 11.11.2014
Nebra

Mittwoch, 12.11.2014
Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 13.11.2014
Hirschroda, Plößnitz, Tröbsdorf

Freitag, 14.11.2014
Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Größnitz, Müncheroda, Nißmitz, Schleberoda, Städten, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Montag, 17.11.2014
Burgscheidungen, Dobichau, Goseck, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Pödelist

Dienstag, 18.11.2014
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Freitag, 21.11.2014
Freyburg, Neuenburg

Montag, 24.11.2014
Balgstädt, Laucha

Dienstag, 25.11.2014
Nebra

Mittwoch, 26.11.2014
Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 27.11.2014
Hirschroda, Plößnitz, Tröbsdorf

Freitag, 28.11.2014
Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Größnitz, Müncheroda, Nißmitz, Schleberoda, Städten, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Blaue Tonne

Donnerstag, 06.11.2014
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 10.11.2014
Nebra

Dienstag, 11.11.2014
Großwangen, Kleinwangen, Markröhlitz

Donnerstag, 13.11.2014
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Montag, 17.11.2014
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Dienstag, 18.11.2014
Laucha

Mittwoch, 19.11.2014
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 20.11.2014
Freyburg, Goseck, Neuenburg

Donnerstag, 27.11.2014
Burkersroda, Dietrichsroda

Freitag, 28.11.2014
Dobichau, Pödelist

Pension & Café
CAFÉ AM KLOSTER
• Eis- und Kuchen-Spezialitäten
„Zum Storchennest"
• Essen vom „Heißen Stein"
• Tägl. gepflegte Speisen und Getränke
• Buffets außer Haus
• Familienfeiern aller Art
Restaurant & Pension
Gaststätte Zum Storchennest Memleben
Familie Ihle · www.storchennest-memleben.de
Krombacher Köstritzer Erdinger Weissbräu Thüringer Waldquell
Tel.+ Fax (03 46 72) 6 94 59
Tel.+ Fax (03 46 72) 6 55 24

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT

SELBSTHILFE KONTAKTSTELLE BURGENLANDKREIS

Selbsthilfekontaktstelle des BLK

Wieder Sprechzeiten in der VG Unstruttal

Die Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis bietet im 2. Halbjahr wieder Sprechzeiten in der VG Unstruttal donnerstags zu folgenden Terminen an:

20.11.2014 von 09:00-12:00 Uhr
18.12.2014 von 14:00-17:00 Uhr

Die Beratungen finden in 06632 Freyburg im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes 2, Hinter der Kirche 1 statt.

Folgende Angebote der Selbsthilfekontaktstelle können beispielsweise genutzt werden:

- Aufklärung über Selbsthilfe
- Information, Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Selbsthilfegruppen
- Unterstützung beim Aufbau neuer Selbsthilfegruppen
- Beratung zur Beantragung von Fördermitteln für die Selbsthilfegruppenarbeit
- Vermittlung von Kontakten zu Fachleuten, Referentinnen und Referenten

Ansprechpartnerin ist:
Frau Monika Küßner
Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle BLK
Telefon: (0 34 41) 72 59 73
Fax: (0 34 41) 72 59 89
Mail: selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de
Terminvereinbarungen per Telefon oder Mail sind selbstverständlich möglich.

Monika Küßner
Leiterin Selbsthilfekontaktstelle BLK

Haustierschlachtung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtungen durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen absichern.

i. A. Tänzer
Sachbearbeiterin
Ordnungsamt/Gewerbe

Verantwortl. Tierarzt bzw. amtl. Fachassistent (Fleischkontrolleur)	**Ortsteile**
Herr FTA Mosch, Heiner Tel.: 03 44 62 / 2 04 20 und 03 44 62 / 2 02 73	Hirschroda, Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf
Frau Dr. Reglich, Karin Tel.: 03 44 64 / 2 63 71 und 0171 / 6 34 86 46	Schleberoda, Gleina, Baumersroda, Balgstädt, Freyburg, Nißmitz, Ebersroda
Herr Dr. Frankenberger, Ortwin Tel.: 03 44 64 / 2 82 96	Zeuchfeld
Herr Dr. Eisemann, Bodo Tel.: 03 44 62 / 2 04 76	Laucha, Dorndorf, Plößnitz, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Zscheiplitz, Weischütz, Müncheroda
Frau TÄ Siebert, Alexandra Tel.: 03 44 65 / 70 00 30 und 0170 / 5 26 56 14	Nebra, Großwangen, Kleinwangen
Frau Schulze, Karin Tel.: 03 44 63 / 2 79 94	Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Städten
Frau Kloß, Heidrun Tel.: 0 34 43 / 20 22 74	Pödelist, Dobichau, Goseck, Markröhlitz

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2012 und Auslegung der Jahresrechnung 2012 der Verbandsgemeinde Unstruttal

Aufgrund des § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 01.10.2014 die Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Unstruttal beschlossen und der Verbandsgemeindebürgermeisterin für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2012 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 liegen in der Zeit vom **03.11. 2014 bis 14.11.2014** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zi. 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg, den 02.10.2014

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Mitteilung des Steueramtes der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal weist alle Steuerpflichtigen in den zur Verbandsgemeinde Unstruttal gehörenden Städten und Gemeinden zur Zahlung der Steuern und Abgaben auf den nächsten Zahlungstermin hin.
Zum Zahlungstermin **15.11.** werden für die Ratenzahler folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Hundesteuer

Bitte beachten Sie auch, dass bei Übertragungen bzw. Verkäufen von Gebäuden an einen neuen Eigentümer, dies schriftlich beim Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), anzuzeigen ist!
Weiterhin werden Hundehalter dazu aufgefordert, gemäß der Anmeldefristen aus den ortsgebundenen Satzungen, ihre Hunde anzumelden!
Bei Verstößen gegen die Anmeldepflicht gemäß Hundesteuersatzung droht eine ordnungsrechtliche Strafe!

Wolfert
Leiterin Finanzverwaltung

Satzung

der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung)

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 07. März 2002 (GVBl. LSA. S. 108) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal am 01.10.2014 folgende Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung).

§ 1 Anspruchsumfang
(1) Für die Verbandsgemeinde Unstruttal ehrenamtlich Tätige erhalten nach Maßgabe dieser Satzung für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigung, Ersatzleistungen und Reisekostenvergütung.
(2) Die Aufwandsentschädigungen werden in Form von Pauschalen und Sitzungsgeldern gezahlt.
(3) Ansprüche aus Absatz 1 sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Verbandsgemeinderäte und sachkundige Einwohner
(1) Sitzungen im Sinne dieser Satzung sind die Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde.
(2) Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro je Sitzung und Tag. Weiterhin erhalten Sie einen Pauschalbetrag von monatlich 100,00 Euro.
(3) Für den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates erhöht sich der Pauschalbetrag auf das Doppelte des monatlichen Pauschalbetrages, auf 200,00 Euro. Für die Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt, und die Fraktionsvorsitzenden, erhöht sich der Pauschalbetrag auf monatlich 115,00 Euro. Für mehrere Funktionen wird der erhöhte Pauschalbetrag nur einmal gezahlt. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der kommunalen Vertretung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über die drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(4) Sachkundige Einwohner erhalten ausschließlich Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 Euro je Sitzung und Tag.
(5) Der Pauschalbetrag wird für einen ganzen Kalendermonat gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Der Pauschalbetrag wird nicht gezahlt, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als zwei Monate nicht ausgeübt wird. Das ist der Fall, wenn der Anspruchsberechtigte an anberaumten Sitzungen in diesem Zeitraum nicht teilgenommen hat. Ausgenommen ist der Zeitraum der jährlichen Sommerpause während der Sommerferien der staatlichen Schulen.

§ 3 Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit
(1) Ehrenamtliche kommunale Verkehrsüberwacher der Verbandsgemeinde Unstruttal erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro monatlich.
(2) Die Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als zwei Monate nicht ausgeübt wird.

§ 4 Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters
(1) Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Unstruttal erhält eine Aufwandsentschädigung von 170,00 Euro monatlich.
(2) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt.
(3) Der Anspruch des Verbandsgemeindebürgermeisters auf eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse ist durch dessen Dienstaufwandsentschädigung abgegolten.

§ 5 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Alternativ kann entsprechend § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.6.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18.12.2013 (GVBl. LSA S. 541, 544), privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden.
(4) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 3 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 6 Pauschale Aufwandsentschädigung für die Feuerwehr
(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beträgt

300,00 €	für den Gemeindewehrleiter der Verbandsgemeinde
150,00 €	für den 1. stellv. Gemeindewehrleiter der Verbandsgemeinde, da ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
150,00 €	für den 2. stellv. Gemeindewehrleiter der Verbandsgemeinde, da ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
95,00 €	für den Kinder- und Jugendfeuerwehrwart der Verbandsgemeinde
120,00 €	für den Ortswehrleiter einer Ortschaft ab 1.501 Einwohner
60,00 €	für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft ab 1.501 Einwohner, da ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
95,00 €	für den Ortswehrleiter einer Ortschaft von 401 bis 1.500 Einwohner
45,00 €	für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft von 401 bis 1.500 Einwohner, da ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
70,00 €	für den Ortswehrleiter einer Ortschaft bis 400 Einwohner
35,00 €	für den stellv. Ortswehrleiter einer Ortschaft bis 400 Einwohner, da ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
60,00 €	für den Jugendfeuerwehrwart einer Ortswehr
60,00 €	für den Kinderfeuerwehrwart einer Ortswehr

(2) Im Falle der Verhinderung des Gemeindewehrleiters der kommunalen Vertretung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter für die über die zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden.
(3) Erhält der Vertreter bereits eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1, beträgt die Entschädigung als Vertreter zusätzlich nur 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.
(4) Im Dienst zur Brandsicherheitswache eingesetzte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für jeden kostenpflichtigen Wachdienst eine pauschale Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro.

§ 7 Reisekostenvergütung
(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 8 Zeitpunkt der Zahlung
Die Aufwandsentschädigung wird monatlich zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt. Alle weiteren Zahlungen nach dieser Satzung erfolgen am letzten Tag eines jeden Monats.

§ 9 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 10 Ersatz von Sachschäden
Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 2.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend angewandt.

§ 11 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 12 Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 13 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der VerbGem Unstruttal vom 13.01.2010, in der derzeit gültigen Fassung, tritt damit außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 02.10.2014

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk
Die Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde dem Burgenlandkreis am 08.10.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 09.10.2014

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises

Besonders geschützte und streng geschützte Tierarten sind der Behörde zu melden

Die untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Haltung von Tieren der besonders bzw. streng geschützten Wirbeltierarten nach Beginn der Haltung schriftlich bei der Behörde anzuzeigen ist. Hierzu zählen etwa Landschildkröten, Schlangen, Weißbüscheläffchen, Papageien und Waldvögel.
Für bereits bestehende und noch nicht gemeldete Tierhaltungen ist diese Anzeige unverzüglich nachzuholen. Nach Beginn der Haltung sind die Zu- und Abgänge sowie eine Kennzeichnung oder die Verlegung des regelmäßigen Standorts von Tieren - wie etwa durch Wohnungswechsel oder anderweitige Unterbringung zu Zuchtzwecken - ebenfalls schriftlich der Behörde mitzuteilen.
Sollten Sie Fragen zum Schutzstatus Ihres gehaltenen Tieres haben, erhalten Sie nähere Informationen auf der Internetseite „www.wisia.de“ oder durch Nachfrage bei der unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises.
Die Meldung des Tierbestandes ist nicht kostenpflichtig und erfolgt mit Hilfe eines Formulars, welches auf der Internetseite des Burgenlandkreises (www.burgenlandkreis.de) oder ebenfalls direkt bei der unteren Naturschutzbehörde unter der Tel.-Nr. 0 34 43 / 3 72-2 41 zu beziehen ist.

Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2012 und Auslegung der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Balgstädt

Aufgrund des § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 23.09.2014 die Jahresrechnung der Gemeinde Balgstädt beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2012 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 liegen in der Zeit **vom 03.11.2014 bis 14.11.2014** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zi. 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Balgstädt, den 24.09.2014

A. Krause
Bürgermeister

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Balgstädt

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt am 23.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Balgstädt.

§ 1 Allgemeines
(1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und als Sitzungsgeld gewährt.
(3) Die Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
(4) Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und dessen Stellvertreters wird in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld
(1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(2) Das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner, die vom Gemeinderat in beratende Ausschüsse berufen werden, beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(3) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte
Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 40,00 €.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung
(1) Dem Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag für die Durchführung der Sitzung in Höhe von 16,00 € gezahlt. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal gewährt.

§ 5 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter
(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 920,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, wird der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalier-

ten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit entfallen.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden.
(4) Bei Zahlung der Aufwandsentschädigung in Form des monatlichen Pauschalbetrages soll diese zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt werden. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

§ 6 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 2 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 7 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 8 Reisekostenvergütung
(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 9 Ersatz von Sachschäden
Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend angewandt.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 11 Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Balgstädt vom 06.07.2009 tritt damit außer Kraft.

Balgstädt, d. 24.09.2014

A. Krause
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 08.10.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 09.10.2014

A. Krause
Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechstunden Notar in Freyburg

Wann: 09.00-12.00 Uhr
Wo: Räumlichkeiten der AWO, Hinter der Kirche 2

Notariat Seeger:
28.11.2014, 19.12.2014

Notariat Hisecke:
14.11.2014, 12.12.2014

Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Freyburg (Unstrut)

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) am 30.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Freyburg (Unstrut).

§ 1 Allgemeines
(1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte und sachkundige Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes, die des ehrenamtlichen Bürgermeister und dessen Stellvertreters in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld
(1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte/Stadträte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 30,00 €.
(2) Das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner, die vom Gemeinderat in beratende Ausschüsse berufen werden, beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(3) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung
(1) Dem Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag für die Durchführung der Sitzung in Höhe von 30,00 € gezahlt. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal gewährt.

§ 4 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter
(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 1.500,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, wird der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit entfallen.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden.
(4) Bei Zahlung der Aufwandsentschädigung in Form des monatlichen Pauschalbetrages soll diese zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt werden. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

§ 5 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich

entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 2 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 6 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 7 Reisekostenvergütung
(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 8 Ersatz von Sachschäden
Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend angewandt.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 10 Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Freyburg (Unstrut) vom 07.07.2009 tritt damit außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 01.10.2014

Mänicke
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Entschädigungssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 10.10.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 13.10.2014

Mänicke
Bürgermeister

(Siegel)

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23
e-mail: info@druckerei-moebius.de

Verdiente Bürgerin, verdienter Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut)

Es ist zu einer guten Tradition geworden, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und deren Ortsteile zum Empfang des Bürgermeisters zu ehren. Auch in diesem Jahr soll diese Ehrung durchgeführt werden.
Der Bürgermeister und der Gemeinderat bitten um Vorschläge für diese Auszeichnung.
Ich bitte die Vorschläge bis **14. November 2014** bei der Stadt Freyburg (Unstrut), Frau Conrad einzureichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.

Udo Mänicke
Bürgermeister

Gemeinde Gleina

Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Gleina

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gleina am 16.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Gleina.

§ 1 Allgemeines
(1) Allen in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister, dessen Stellvertreter sowie des Gemeinderates wird in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte
Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 55,00 €.

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung
(1) Dem Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag für die Durchführung der Sitzung in Höhe von 16,00 € gezahlt. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal gewährt.

§ 4 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter
(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 920,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, wird der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit entfallen.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden.
(4) Bei Zahlung der Aufwandsentschädigung in Form des monatlichen Pauschalbetrages soll diese zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt werden. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

§ 5 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selb-

ständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 2 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 6 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 7 Reisekostenvergütung
(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 8 Ersatz von Sachschäden
Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend angewandt.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 10 Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Gleina vom 02.07.2009 tritt damit außer Kraft.

Gleina, d. 17.09.2014

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina (Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 30.09.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 09.10.2014

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina (Siegel)

Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 11/2014 (28.11.2014) ist der 17.11.2014.

Telefon 03 44 64 / 3 00 28
Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2012 und Auslegung der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Gleina

Aufgrund des § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 16.09.2014 die Jahresrechnung der Gemeinde Gleina beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2012 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 liegen in der Zeit **vom 03.11.2014 bis 14.11.2014** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zi. 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Gleina, den 17.09.2014

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina (Siegel)

Mitteilung des Steueramtes der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerrinnen und Bürger der Gemeinde Gleina,

das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal führte nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Gleina eine Überprüfung der Grundstücke durch, für welche keine Bewertung durch das Finanzamt erfolgt ist.
Das heißt, dass alle Grundstücke, die durch eine Ersatzbemessung besteuert worden sind, in den nächsten Wochen Post erhalten werden, in welcher sich eine Grundsteuer-Anmeldung befinden wird.
Es ist davon auszugehen, dass die meisten Grundsteuer-Anmeldungen veraltet sind und in den vergangenen Jahren an dem einen oder anderen Grundstück Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind und sich somit eine Veränderung der Wohnverhältnisse ergeben hat, welche für die Besteuerung von Bedeutung sind.
Da dies dem Steueramt in den meisten Fällen nicht mitgeteilt worden ist, wird rückwirkend ab dem Jahr 2011 eine Neuveranlagung durch das Steueramt erfolgen.
Sollten Sie also in den nächsten Wochen eine Grundsteuer-Anmeldung erhalten, bitten wir Sie diese ordnungsgemäß auszufüllen und innerhalb der gesetzten Frist zurück zu senden.
Ich möchte darauf hinweisen, das für den Fall, dass keine Anmeldung innerhalb der gesetzten Frist abgegeben wird, das Grundstück gemäß des § 162 der Abgabenordnung durch das Steueramt geschätzt wird.

Wolfert
Leiterin Finanzabteilung

CONTAINERDIENST
mit Vertrieb von technischen Gasen
H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg

Containerstellung ab 49,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart
NEU: Vertrieb von technischen Gasen (nur montags-freitags)
Aufkauf von Schrott, Buntmetall und Kabeln
Annahmezeiten:
Mo.-Fr.:7.00-17.00 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00-11.00 Uhr
Annahmeschluss 30 min vor Schließung!
Telefon 03 44 64 / 3 56 56 Mobil 0171 / 4 36 13 64

Gemeinde Goseck

Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Goseck

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Goseck am 23.10.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Goseck.

§ 1 Allgemeines
(1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und als Sitzungsgeld gewährt.
(3) Die Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
(4) Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und dessen Stellvertreters wird in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld
(1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(2) Das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner, die vom Gemeinderat in beratende Ausschüsse berufen werden, beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(3) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte
Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 40,00 €.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung
(1) Dem Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag für die Durchführung der Sitzung in Höhe von 16,00 € gezahlt. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal gewährt.

§ 5 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter
(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 920,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, wird der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit entfallen.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden.
(4) Bei Zahlung der Aufwandsentschädigung in Form des monatlichen Pauschalbetrages soll diese zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt werden. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

§ 6 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 2 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 7 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 8 Reisekostenvergütung
(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 9 Ersatz von Sachschäden
Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend angewandt.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 11 Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Goseck vom 18.10.2001, in der derzeit gültigen Fassung, tritt damit außer Kraft.

Goseck, d. 24.10.2014

H. Panse
Bürgermeister

Gemeinde Goseck * Burgenlandkreis * Siegel

Ausfertigungsvermerk
Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Goseck wurde dem Burgenlandkreis am 28.10.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Goseck, den 29.10.2014

H. Panse
Bürgermeister

Gemeinde Goseck * Burgenlandkreis * Siegel

Gemeinde Karsdorf

Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Karsdorf

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf am 26.08.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Karsdorf.

§ 1 Allgemeines
(1) Allen in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und als Sitzungsgeld gewährt.
(3) Die Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
(4) Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeister und dessen Stellvertreters wird als monatliche Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld
(1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(2) Das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner, die vom Gemeinderat in beratende Ausschüsse berufen werden, beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(3) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte
Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 30,00 €.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung
(1) Dem Vorsitzenden der Ausschüsse - soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt - wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag für die Durchführung der Sitzung in Höhe von 26,00 € gezahlt. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal gewährt.

§ 5 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter
(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 1000,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, wird der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit entfallen.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden.
(4) Bei Zahlung der Aufwandsentschädigung in Form des monatlichen Pauschalbetrages soll diese zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt werden. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

§ 6 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 2 erfolgen nur auf Antrag.

§ 7 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 8 Reisekostenvergütung
(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 9 Ersatz von Sachschäden
Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend angewandt.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 11 Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Karsdorf vom 07.07.2009, tritt damit außer Kraft.

Karsdorf, d. 27.08.2014

Schumann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 29.09.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 09.10.2014

Schumann
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut

Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 11.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Laucha an der Unstrut.

§ 1 Allgemeines
(1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte und sachkundige Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes, die des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld
(1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte/Stadträte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 30,00 €.
(2) Das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner, die vom Gemeinderat in beratende Ausschüsse berufen werden, beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(3) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung
(1) Dem Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag für die Durchführung der Sitzung in Höhe von 30,00 € gezahlt. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal gewährt.

§ 4 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter
(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 1.500,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, wird der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit entfallen.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschä-

digung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden.
(4) Bei Zahlung der Aufwandsentschädigung in Form des monatlichen Pauschalbetrages soll diese zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt werden. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

§ 5 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 2 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 6 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 7 Reisekostenvergütung
(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 8 Ersatz von Sachschäden
Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend angewandt.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 10 Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut vom 06.07.2009 tritt damit außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, d. 12.09.2014

M. Bilstein
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Entschädigungssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 02.10.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 09.10.2014

Billstein
Bürgermeister

(Siegel)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme **vom 03.11.2014 bis 14.11.2014** während der Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr-12:00 Uhr	und	13:00 Uhr-15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr-12:00 Uhr	und	13:00 Uhr-18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr-12:00 Uhr	und	13:00 Uhr-15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr-12:00 Uhr	und	13:00 Uhr-16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr-12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.
Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 10.09.2014 unter dem Aktenzeichen 151401/E/53-285/2014 erteilt worden. Demnach wird gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der im § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 2.759.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 2.715.762,76 € genehmigt.
Die Genehmigung wird wirksam durch einen Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Laucha an der Unstrut.
Mit Beschluss GR Lau-2014/030 vom 09.10.2014 ist der Gemeinderat den Bedingungen der kommunalaufsichtlichen Verfügung vom 10.09.2014 beigetreten.
Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Laucha an der Unstrut, den 17.10.2014

M. Bilstein
Bürgermeister

(Siegel)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt die folgende, vom Gemeinderat Laucha in der Sitzung am 12.06.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	**2.968.500 €**
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**3.324.500 €**

2. im **Finanzplan** mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**2.945.200 €**
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**3.013.000 €**
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**248.900 €**
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**548.500 €**
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**1.017.800 €**
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**1.711.000 €**

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.759.000 €** festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
   b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 377 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 260 v.H.

Laucha an der Unstrut, den 13.06.2014

M. Bilstein
Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Nebra (Unstrut)

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) am 18.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Nebra (Unstrut).

§ 1 Allgemeines
(1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und als Sitzungsgeld gewährt.
(3) Die Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
(4) Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und dessen Stellvertreters wird in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld
(1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte/Stadträte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(2) Das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner, die vom Gemeinderat in beratende Ausschüsse berufen werden, beträgt pro Sitzung und Tag 16,00 €.
(3) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte
Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 80,00 €.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung
(1) Dem Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag für die Durchführung der Sitzung in Höhe von 30,00 € gezahlt. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden.
(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal gewährt.

§ 5 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter
(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 1.500,00 €.
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, wird der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit entfallen.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall soll nachträglich gezahlt werden.
(4) Bei Zahlung der Aufwandsentschädigung in Form des monatlichen Pauschalbetrages soll diese zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt werden. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

§ 6 Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dieser darf 16,00 € nicht überschreiten.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 2 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 7 Auslagenersatz
Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 8 Reisekostenvergütung
(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 9 Ersatz von Sachschäden
Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend angewandt.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 11 Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA S. 608) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
(2) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Nebra (Unstrut) vom 07.07.2009, in der derzeit gültigen Fassung, tritt damit außer Kraft.

Nebra (Unstrut), d. 19.09.2014

Hildebrandt
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Entschädigungssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 09.10.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 10.10.2014

Hildebrandt
Bürgermeister

(Siegel)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme **vom 03.11.2014 bis 14.11.2014** während der Dienstzeiten:

Montag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.
Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 02.09.2014 unter dem Aktenzeichen 151401/E/53-360/2014 erteilt worden. Demnach wird gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der im § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 2.235.000 € festgesetzte Höchstbetrag, welcher nach Ausreichung von Fördermitteln auf 1.963.000 € vermindert wird, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 2.157.043 € genehmigt.
Die Genehmigung wird wirksam durch einen Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Nebra (Unstrut).
Mit Beschluss GR Neb-2014/038 vom 16.10.2014 ist der Gemeinderat den Bedingungen der kommunalaufsichtlichen Verfügung vom 02.09.2014 beigetreten.
Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Nebra (Unstrut), den 17.10.2014

Hildebrandt
Bürgermeister

Stadt NEBRA (Unstrut) (Siegel)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl.LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt die folgende, vom Gemeinderat Nebra in der Sitzung am 05.06.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	**2.926.000 €**
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**3.574.100 €**

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**2.918.500 €**
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**3.242.500 €**
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**1.329.800 €**
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**1.544.000 €**
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**159.400 €**

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.235.000 € festgesetzt.
Nach Eingang der für die Baumaßnahme Stützwand Bahnhofstraße erwarteten Fördermittel wird der Kassenkredit auf 1.963.000 € vermindert.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf	320 v.H.

Nebra, den 06.06.2014

Hildebrandt
Bürgermeister

Stadt NEBRA (Unstrut) (Siegel)

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Steueramt vorübergehend geschlossen

Aus technischen Gründen bleiben das **Steueramt**, Zimmer 209 der Verbandsgemeinde Unstruttal **vom 06.11.2014 bis 18.11.2014 geschlossen** (Auskunft erteilt Frau Riedl Tel. 03 44 64 / 3 00 44).
Das **Sachgebiet Elternbeiträge**, Zimmer 213 ist **vom 19.11.2014 bis 11.12.2014** ebenfalls **geschlossen** (Auskunft erteilt Frau Beyer Tel.: 03 44 64 / 3 00 48 und Herr Giese Tel.: 03 44 64 / 3 00 45).

Wolfert
Leiterin Finanzverwaltung

Standesamt geschlossen

Das Standesamt bleibt am **06.11.2014** aus technischen Gründen **geschlossen**.

Böttcher
Standesbeamtin

Einwohnermeldeamt

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstagen **jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:**

Samstag, den 08.11.2014
Samstag, den 06.12.2014

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Ausbildung zum Kettensägenführer
lt. GUV V C 51-53,8624

vom 29. bis 30.11.14
in Wohlmirstedt
bei Bad Bibra

Anmeldungen
und Infos unter
Tel. 03 44 61 / 2 33 03

Tischlerei Wölbling
Meisterbetrieb der Tischlerinnung
seit 1892

- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 · Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

IMMOBILIEN
management
ANDRÉ SAWALL

Neue Siedlungsstraße 11
06632 Gleina OT Baumersroda

Tel.: 034632 - 339571
Fax: 034632 - 24295
Mobil: 0178 - 5687733

info@immobilien-sawall.de
www.immobilien-sawall.de

Ihr Immobilienpartner im Burgenlandkreis

Welche Heizung passt wirklich?
Öl, Gas, Wärmepumpe oder
doch Holz und Solar?

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH

Informieren Sie sich jetzt!
Seitengasse III Haus-Nr. 1 06632 Gleina

Telefon: 034462 / 60 83 84
Fax: 034462 / 60 83 77
Mobil: 0170 / 7577845
E-Mail: info@heizungsbauschawe.de
Internet: www.heizungsbauschawe.de

STEINATELIER ECKERT
STEINMETZ UND BILDHAUERBETRIEB

JENS ECKERT
GRABMALE · RESTAURIERUNG · BAU

06632 Freyburg · Schweigenbergstraße 1
Telefon: 03 44 64 - 2 73 90 · Fax: 03 44 64 - 6 64 73

Weil unser Service begeistert!
Kompetent. Preiswert. Zuverlässig.
Und damit immer die beste Wahl.

Hausgeräte-Elektroservice
fiedelak
Bahnhofstr. 8
06632 Freyburg
Telefon: 03 44 64 / 2 72 43
info@fiedelak.de

METALLBAU Herrmann

- Geländerbau
- Treppenbau
- Zaunbau
- Tore/Türen
- Edelstahl
- Balkonbau

Göhritzer Str. 31A • 06268 Barnstädt
Tel.: 034771 / 23209 • Fax: 034771 / 23285
e-Mail: info@metallbau-herrmann.eu
www.metallbau-herrmann.eu

STEINMETZBETRIEB
Markus Brandt

Grabmale
Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 2 33 · Mobil: 01 51 / 58 15 48 94 · www.grabmale-brandt.de
Techniker- u. Meisterbetrieb

ADFC-Fahrradklima-Test 2014

Wie wohl fühlen Sie sich als Radfahrerin oder Radfahrer in Ihrer Stadt oder Gemeinde?

Bewerten Sie die Fahrradsituation vor Ort und tragen Sie damit zur Verbesserung des Verkehrsklimas bei. Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Umfrage dieser Art. Sie wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 gefördert. Die Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick zur Situation des Radverkehrs in den einzelnen Städten und Gemeinden und sind eine wichtige Argumentationshilfe vor Ort.

Vorzugweise füllen Sie den Fragebogen online auf **www.fahrradklima-test.de** aus. Wenn Sie die Möglichkeit nicht haben, können Sie uns diesen ausgefüllten Fragebogen frankiert per Post zuschicken. Um die Aussagefähigkeit der Ergebnisse sicherzustellen, ist es entscheidend, dass möglichst viele Menschen – egal, ob sie viel oder wenig Rad fahren – teilnehmen.

Die Ergebnisse werden für einzelne Städte und Gemeinden ausgewertet. Bitte geben Sie für die Zuordnung zunächst eine Postleitzahl des Ortes an, für den Ihre Antworten gelten sollen. Ist die Postleitzahl mehreren Orten zugewiesen, können Sie hier den Namen konkretisieren.

PLZ: _____

Ortsname: _____

Wie oft fahren Sie mit dem Fahrrad?

☐ (fast) täglich ☐ wöchentlich ☐ monatlich ☐ seltener ☐ (fast) nie

Fahren Sie mit dem Fahrrad vor allem...

☐ auf alltäglichen Wegen ☐ in der Freizeit/auf Radtouren ☐ sowohl als auch

Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 6, welche Aussage auf Ihre Stadt oder Gemeinde am ehesten zutrifft. Markieren Sie dazu den entsprechenden Punkt zwischen den gegensätzlichen Aussagen.

Fahrrad- und Verkehrsklima

Bei uns ....

1. macht Radfahren Spaß.	1 2 3 4 5 6	ist Radfahren Stress.
2. werden Radfahrer/innen als Verkehrsteilnehmer akzeptiert.	1 2 3 4 5 6	wird man als Radfahrer/in nicht ernst genommen.
3. fahren alle Fahrrad – egal, ob alt oder jung.	1 2 3 4 5 6	ist das Fahrrad eher Fahrzeug für Kinder oder Sportgerät.
4. wird viel für das Radfahren geworben.	1 2 3 4 5 6	findet keine Werbung für das Radfahren statt.
5. wird in der Zeitung meist positiv über Radfahrer/innen berichtet.	1 2 3 4 5 6	wird in der Zeitung nur über Unfälle und das Fehlverhalten von Radfahrer/innen berichtet.

Stellenwert des Radverkehrs

Bei uns ....

6. wurde in jüngster Zeit besonders viel für den Radverkehr getan.	1 2 3 4 5 6	wurde in jüngster Zeit kaum etwas für den Radverkehr getan.
7. überwacht die Stadt bzw. Gemeinde streng, dass Autos nicht auf Radwegen parken.	1 2 3 4 5 6	wird großzügig geduldet, wenn Autofahrer/innen auf Radwegen parken.
8. werden Radwege regelmäßig gereinigt.	1 2 3 4 5 6	werden Radwege selten gereinigt.
9. sind die Ampelschaltungen gut auf Radfahrer/innen abgestimmt.	1 2 3 4 5 6	sind Ampelschaltungen nicht gut auf Radfahrer/innen abgestimmt.
10. werden im Winter Radwege geräumt und gestreut.	1 2 3 4 5 6	werden im Winter Radwege nicht geräumt und gestreut.

Sicherheit beim Radfahren

Bei uns ....

11. fühlt man sich als Radfahrer/in sicher.	1 2 3 4 5 6	fühlt man sich als Radfahrer/in gefährdet.
12. gibt es selten Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Fußgänger/innen.	1 2 3 4 5 6	gibt es häufig Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Fußgänger/innen.
13. gibt es selten Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Autofahrer/innen.	1 2 3 4 5 6	gibt es häufig Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Autofahrer/innen.
14. gibt es keine Hindernisse auf Radwegen und Radfahrstreifen.	1 2 3 4 5 6	gibt es viele Hindernisse auf Radwegen und Radfahrstreifen (z. B. Drängelgitter, Laternen, Werbeständer).

›

ahrraddiebstahl selten vor.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	werden Fahrräder oft gestohlen.
wege und Radfahrstreifen so angelegt, h Alte und Junge sicher Rad fahren können.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	können Alte und Junge auf Radwegen und Radfahrstreifen nicht sicher fahren.
n auf der Fahrbahn gemeinsam mit den gig und sicher Rad fahren.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	wird man auf der Fahrbahn bedrängt und behindert.

im Radfahren

Bei uns ....

18. sind Radwege und Radfahrstreifen angenehm breit und erlauben ein problemloses Überholen langsamerer Radfahrer/innen.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	sind Radwege und Radfahrstreifen oft zu schmal.
19. ist der Belag der Radwege und Radfahrstreifen angenehm glatt und eben.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	sind Radwege und Radfahrstreifen holprig und in schlechtem baulichen Zustand.
20. findet man überall komfortable und sichere Abstellmöglichkeiten.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	findet man kaum geeignete Abstellmöglichkeiten.
21. werden Radfahrer/innen an Baustellen bequem und sicher vorbeigeführt.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	werden Radfahrer/innen an Baustellen meistens zum Absteigen und Schieben gezwungen.
22. kann man Fahrräder einfach und preiswert in öffentlichen Verkehrsmitteln mitnehmen.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	ist es schwierig und/oder teuer, Fahrräder in öffentlichen Verkehrsmitteln mitzunehmen.

Infrastruktur und Radverkehrsnetz

Bei uns ....

23. ist das Stadtzentrum gut mit dem Fahrrad zu erreichen.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	ist das Stadtzentrum schlecht mit dem Fahrrad zu erreichen.
24. kann man zügig und direkt Ziele mit dem Rad erreichen.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	wird man behindert und muss Umwege fahren.
25. sind die meisten Einbahnstraßen in der Gegenrichtung für Radfahrer/innen freigegeben.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	ist in den meisten Einbahnstraßen das Fahren in der Gegenrichtung für Radfahrer/innen nicht erlaubt.
26. können sich Radfahrer/innen an eigenen Wegweisern gut orientieren.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	gibt es keine (oder nur sehr schlechte) Wegweiser für Radfahrer/innen.
27. sind öffentlich zugängliche Leihfahrräder für jeden einfach, zuverlässig und preisgünstig nutzbar.	❶ ❷ ❸ ❹ ❺ ❻	gibt es nicht einmal eine touristische Fahrradvermietung.

Damit wir die Antworten für verschiedene Personen- und Altersgruppen getrennt auswerten können, bitten wir Sie noch um die folgenden Angaben:

Wie alt sind Sie? ☐ unter 18 ☐ 18 bis 29 ☐ 30 bis 49 ☐ 50 bis 69 ☐ über 70 Jahre

Sind Sie ☐ weiblich oder ☐ männlich?

Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt? ___ Personen, darunter ___ Kind(er) unter 14 Jahren

Haben Sie einen Pkw-Führerschein? ☐ ja ☐ nein

Steht Ihnen ein Auto zur Verfügung? ☐ ja ☐ nein

Haben Sie in der Regel eine Zeitkarte (Monats-, Umweltkarte oder ähnliches) für Bus und/oder Bahn? ☐ ja ☐ nein

Sind Sie Mitglied im ADFC? ☐ ja ☐ nein

28. An dieser Stelle haben wir Platz vorgesehen, den Sie gerne nutzen können, um uns über unsere Fragen hinaus noch etwas zur Fahrradsituation in Ihrer Stadt oder Gemeinde mitzuteilen.

_____

_____

_____

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in einem ausreichend frankierten Briefumschlag bis spätestens 30.11.2014 an: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, „Fahrradklima-Test", Friedrichstraße 200, 10117 Berlin oder füllen Sie den Fragebogen online auf www.fahrradklima-test.de aus.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Gefördert durch:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Patzschke, Werner	04.11.,	76 J.
Harnisch, Willi	08.11.,	78 J.
Magnus, Renate	10.11.,	65 J.
Bärhold, Kurt	11.11.,	77 J.
Beyer, Alfred	11.11.,	80 J.
Krause, Marta	13.11.,	91 J.
Schulze, Kurt	16.11.,	80 J.
Lahmer, Brigitte	21.11.,	65 J.
Patzschke, Bernhardine	25.11.,	78 J.
Bärhold, Gerda	26.11.,	77 J.
Böttger, Christa	26.11.,	76 J.
Gruß, Manfred	26.11.,	73 J.
Kowalski, Brigitta	26.11.,	79 J.

OT Burkersroda

Ehrhardt, Silvia	02.11.,	80 J.
Hendrich, Ewald	07.11.,	80 J.
Saal, Roswitha	08.11.,	75 J.
Saal, Marianne	18.11.,	79 J.
Schulze, Erika	18.11.,	72 J.
Rottluff, Hannelore	26.11.,	65 J.

OT Größnitz

Schneider, Klaus	11.11.,	76 J.

OT Hirschroda

Kühnel, Gerd	14.11.,	72 J.
Berbig, Rainer	17.11.,	60 J.
Walther, Erika	17.11.,	84 J.
Erdmann, Edith	26.11.,	81 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Bradatsch, Lucie	01.11.,	78 J.
Gerhardt - Tauche, Karin	01.11.,	65 J.
Habich, Siegrun	01.11.,	72 J.
Zabinski, Hilmar	01.11.,	80 J.
Eckert, Sonja	02.11.,	80 J.
Ligendza, Margot	02.11.,	65 J.
Michel, Ilse	02.11.,	91 J.
Richter, Hans-Günter	02.11.,	75 J.
Klimera, Gerlinde	03.11.,	81 J.
Maasch, Günter	03.11.,	71 J.
Seifried, Ingeborg	03.11.,	74 J.
Bertuch, Rita	04.11.,	76 J.
Gaudig, Helga	04.11.,	73 J.
Knauth, Renate	04.11.,	65 J.
Müller, Hans-Dietrich	04.11.,	87 J.
Lauer, Günter	05.11.,	75 J.
Ohmenzetter, Waldtraut	05.11.,	88 J.
Eberling, Hans-Martin	06.11.,	60 J.
Lehker, Johanna	06.11.,	80 J.
Fritz, Adalbert	07.11.,	77 J.
Marzog, Johanna	08.11.,	80 J.
Oehlmann, Martin	08.11.,	95 J.
Rauchbach, Wolfgang	08.11.,	83 J.
Waak, Bernd	08.11.,	71 J.
Altenburg, Renate	09.11.,	65 J.
Greupner, Marianne	10.11.,	76 J.
Schiele, Maritta	10.11.,	74 J.
Dr. Hörig, Hans	11.11.,	80 J.
Hildebrandt, Gerd	12.11.,	72 J.
Jügler, Georg	12.11.,	83 J.
Köcher, Renate	12.11.,	60 J.
Witzky, Ulrich-Wolfgang	12.11.,	60 J.
Zander, Eva	12.11.,	77 J.
Popko, Johann	13.11.,	77 J.
Handloike, Sieglinde	14.11.,	76 J.
Schmidt, Gertraude	14.11.,	80 J.
Buchmann, Manfred	15.11.,	84 J.
Niebling, Hans-Dieter	15.11.,	74 J.
Pätzold, Elfriede	15.11.,	70 J.
Bobolowski, Anna	17.11.,	75 J.
Kant, Elfriede	17.11.,	80 J.
Krause, Fritz	17.11.,	84 J.
Günther, Gisela	19.11.,	76 J.
Hasse, Kurt	19.11.,	84 J.
Ritschel, Walli	19.11.,	84 J.
Böhme, Ingrid	20.11.,	85 J.
Gödicke, Alfred	20.11.,	86 J.
Halbich, Elfriede	20.11.,	71 J.
Ehret, Johannes	21.11.,	73 J.
Kruppke, Martchen	21.11.,	87 J.
Kruwinnus, Edgar	21.11.,	72 J.
Schreiterer, Gertrud	21.11.,	85 J.
Buhn, Uwe	22.11.,	73 J.
Deckert, Ria	23.11.,	76 J.
Kirsten, Gretchen	23.11.,	79 J.
Miethlau, Alma	23.11.,	83 J.
Prowe, Birgit	23.11.,	65 J.
Reitzig, Günter	23.11.,	73 J.
Spott, Arno	23.11.,	65 J.
Nerlich, Monika	24.11.,	73 J.
Schneider, Klaus	24.11.,	77 J.
Hasse, Betty	25.11.,	84 J.
Schlag, Helmut	25.11.,	78 J.
Körper, Margit	27.11.,	70 J.
Schulz, Karlheinz	27.11.,	72 J.
Sturm, Siegfried	27.11.,	70 J.

OT Dobichau

Kraft, Edeltraud	17.11.,	86 J.
Schröter, Erna	23.11.,	87 J.

OT Nißmitz

Grunert, Helga	19.11.,	74 J.
Paul, Armin	20.11.,	65 J.

OT Pödelist

Dathe, Dieter	10.11.,	86 J.
Waack, Horst	15.11.,	71 J.

OT Schleberoda

Bielmeier, Christa	13.11.,	78 J.

OT Zeuchfeld

Kaupa, Franz	05.11.,	79 J.
Kindler, Brigitte	11.11.,	82 J.

OT Zscheiplitz

Götze, Joachim	03.11.,	65 J.

Gemeinde Gleina

Ihle, Filippine	06.11.,	84 J.
Pietzsch, Thomas	06.11.,	65 J.
Tietze, Kurt	09.11.,	83 J.
Gose, Gerhard	12.11.,	70 J.
Böttcher, Otto	14.11.,	88 J.
Vogler, Rosemarie	16.11.,	70 J.
Sroka, Martin	18.11.,	65 J.

OT Baumersroda

Gengel, Walter	07.11.,	84 J.
Schaks, Dietmar	10.11.,	78 J.
Lippold, Rolf	24.11.,	87 J.
Schütze, Peter	24.11.,	78 J.

OT Ebersroda

Hartmann, Anni	18.11.,	76 J.
Friedland, Georg	26.11.,	75 J.

OT Müncheroda

Klarhöfer, Otto	08.11.,	78 J.

Gemeinde Goseck

Kanne, Ingeborg	05.11.,	65 J.
Winter, Friedrich	14.11.,	87 J.
Zengerling, H.-Joachim	21.11.,	65 J.
Böhme, Gerda	23.11.,	88 J.
Simoch, Marianna	25.11.,	89 J.

OT Markröhlitz

Mummert, Christel	02.11.,	74 J.
Gebhardt, Rosa	10.11.,	77 J.
Kahnt, Regina	10.11.,	84 J.
Mummert, Fritz	14.11.,	81 J.
Albrecht, Roswitha	18.11.,	73 J.
Reipert, Frank	18.11.,	70 J.
Winter, Christa	21.11.,	79 J.

Gemeinde Karsdorf

Bothur, Hildegard	12.11.,	76 J.
Ostermann, Annemarie	19.11.,	83 J.
Domek, Manfred	21.11.,	77 J.
Hielscher, Horst-Günter	21.11.,	80 J.
Baisch, Angelika	26.11.,	60 J.

OT Wennungen

Hinkler, Elfriede	06.11.,	74 J.
Märtsch, Gerlinde	25.11.,	79 J.

OT Wetzendorf

Nehring, Dietmar	01.11.,	73 J.
Tittmann, Roswitha	04.11.,	77 J.
Chladek, Walter	05.11.,	78 J.
Fischer, Brigitte	12.11.,	75 J.
Heinicke, Gerhard	12.11.,	77 J.
Lungershausen, Reinhard	12.11.,	60 J.
Merzbach, Eberhard	12.11.,	77 J.
Reiß, Lieselotte	13.11.,	78 J.
Plutz, Hildegard	14.11.,	79 J.
Wappler, Luzie	17.11.,	87 J.
Damm, Käthe	18.11.,	79 J.
Burghardt, Alfred	21.11.,	72 J.
Klabes, Manfred	21.11.,	71 J.
Löhne, Dietgard	25.11.,	75 J.
Thieme, Claus	25.11.,	73 J.
Becker, Marita	26.11.,	72 J.
Asche, Horst	27.11.,	76 J.
Eberling, Waltraud	27.11.,	80 J.
Krippner, Gerald	27.11.,	60 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Lange, Adolf	01.11.,	81 J.
Huche, Liselotte	02.11.,	87 J.
Janus, Marianne	03.11.,	91 J.
Much, Ingrid	04.11.,	70 J.
Rühlemann, Reinhard	04.11.,	65 J.

Schulze, Elfriede	05.11.,	74 J.
Wandrey, Erika	05.11.,	86 J.
Köhli, Heidrun	07.11.,	65 J.
Eichler, Klaus	08.11.,	60 J.
Klitzschmüller, Claudia	08.11.,	70 J.
Reichert, Edeltraud	08.11.,	72 J.
Langer, Viktor	09.11.,	74 J.
Tätzsch, Hubertus	10.11.,	60 J.
Beck, Rolf	12.11.,	88 J.
Funke, Liesbeth	12.11.,	87 J.
Birkhahn, Walter	13.11.,	78 J.
Becker, Rosemarie	15.11.,	85 J.
Kathe, Ingrid	16.11.,	65 J.
Kümpel, Christa	16.11.,	75 J.
Selter, Eva	17.11.,	81 J.
Weiße, Margit	17.11.,	76 J.
Dietrich, Willi	18.11.,	79 J.
Franke, Edith	18.11.,	75 J.
Hentschel, Helmut	20.11.,	86 J.
Zille, Wolfgang	20.11.,	77 J.
Deckert, Hans-Jürgen	23.11.,	60 J.
Blobel, Lothar	24.11.,	65 J.
Hofmann, Ursula	24.11.,	65 J.
Klinkert, Erika	27.11.,	65 J.
OT Burgscheidungen		
Taubert, Birgit	01.11.,	60 J.
Oberländer, Christa	18.11.,	65 J.
Schmidt, Ruth	18.11.,	90 J.
Richter, Günter	23.11.,	73 J.
OT Dorndorf		
Wurzel, Lieselotte	13.11.,	90 J.
Beyer, Manfred	18.11.,	85 J.
Holzinger, Willy	21.11.,	77 J.
OT Kirchscheidungen		
Abendroth, Marlis	05.11.,	75 J.
Eberling, Karla	10.11.,	73 J.
Krentz, Klaus	15.11.,	72 J.
Klier, Hellfried	17.11.,	78 J.
Müller, Gisela	18.11.,	79 J.
Scheibe, Siegfried	20.11.,	70 J.
Schnelle, Antje	21.11.,	73 J.
Kühnel, Christa	26.11.,	80 J.
OT Tröbsdorf		
König, Erika	01.11.,	73 J.
Kunth, Gisela	06.11.,	79 J.
Löser, Herbert	21.11.,	88 J.
Stadt Nebra (Unstrut)		
Loepert, Detlef	01.11..	65 J.
Schlichting, Irma	01.11.,	97 J.
Brohmer, Vera	02.11.,	88 J.
Hewekerl, Anita	02.11.,	86 J.
Huth, Marianne	02.11.,	80 J.
Schön, Monika	02.11.,	73 J.
Richter, Ewald	03.11.,	75 J.
Eberlein, Marie	04.11.,	83 J.
Krafzek, Martina	06.11.,	60 J.
Landgraf, Mathilde	06.11.,	94 J.
Schmidt, Franz	07.11.,	81 J.
Hirschfelder, Ursula	09.11.,	73 J.
Leuschner, Horst	09.11.,	77 J.
Müller, Werner	09.11.,	80 J.
Hartung, Inge	11.11.,	65 J.
Kaczmarek, Irene	11.11.,	83 J.
Liebold, Uta	11.11.,	73 J.
Moser, Gerhard	11.11.,	75 J.
Wagemann, Ruth	12.11.,	83 J.
Kneisz, Anna	14.11.,	78 J.
Schneppel, Bernd	14.11.,	70 J.
Schulze, Franziska	15.11.,	85 J.
Ethner, Margit	16.11.,	73 J.
Maul, Frieda	16.11.,	89 J.
Wolfram, Hans-Jürgen	16.11.,	60 J.
Born, Fritz	17.11.,	72 J.
Reinsch, Alfred	17.11.,	94 J.
Mahner, Karin	18.11.,	70 J.
Rühlemann, Walter	18.11.,	88 J.
Brückner, Gerd	20.11.,	77 J.
Kruppa, Ingrid	20.11.,	76 J.
Borchardt, Gerhard	21.11.,	79 J.
Kruhme, Wilhelm	21.11.,	70 J.
Sünder, Rosmarie	21.11.,	72 J.
Hiniborch, Loni	22.11.,	86 J.
Sprotte, Ursula	22.11.,	65 J.
Heidrich, Magdalena	23.11.,	93 J.
Rosenhahn, Liesbeth	24.11.,	90 J.
Diers, Paul	26.11.,	79 J.
Eberlein, Gertraud	26.11.,	84 J.
Lüttwitz, Hans-Jürgen	26.11.,	60 J.
OT Großwangen		
Liebetruth, Klaus	03.11.,	73 J.
Kopf, Peter	07.11.,	72 J.
Neumann, Klaus	17.11.,	75 J.
Radenz, Anneliese	20.11.,	78 J.
Radenz, Helmut	20.11.,	79 J.
OT Kleinwangen		
Beck, Otto	06.11..	78 J.
Andrae, Anette	12.11.,	60 J.
Gatzke, Lothar	12.11.,	78 J.
Severin, Gertrud	25.11.,	92 J.
OT Reinsdorf		
Dr. Dr. Krüger, Wolfgang	02.11.,	85 J.
Wiesner, Alois	04.11.,	82 J.
Kuczkowiak, Gerald	07.11.,	60 J.
Rühlemann, Margarete	14.11.,	79 J.
Schikora, Marga	15.11.,	82 J.
Boye, Richarda	26.11.,	65 J.
Ihle, Dora	27.11.,	86 J.

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert

Burgscheidungen. Die Baumaßnahme der Gemeinschaftsmaßnahme des AZV Unstrut/Finne, TVW Saale-Unstrut und der Stadt Laucha an der Unstrut begann am 19.05.2014. Die Arbeiten werden von der MST GmbH Laucha ausgeführt. Die Baumaßnahme soll im Dezember 2014 abgeschlossen sein. Während der gesamten Baumaßnahme kommt es in Teilbereichen von Burgscheidungen zu Behinderungen und Vollsperrungen.

Verlängerung der Vollsperrung der Landesstraße L 205, freie Strecke zwischen **Naumburg, OT Henne und Markröhlitz** (ab dem Abzweig Eulau bis zum Markröhlitzer Berg), bis voraussichtlich 21.11.2014 (Straßenbauarbeiten).
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg, OT Henne über die L 207 – B 176 OU Freyburg – B 176 – Zeuchfeld – Leiha – Pettstädt – zur L 205 – u.z.

Aus den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal

Was unsere Kinder so treiben …

1. Wandertag der Grundschule F. L. Jahn aus Freyburg (Unstrut)

Am Dienstag, dem 16.09.2014 haben wir unseren 1. Wandertag im neuen Schuljahr durchgeführt. Bei schönem Wetter fuhren wir als erstes zur Aussichtsplattform des Tagebaus Karsdorf. Dort wurden wir in 2 Gruppen aufgeteilt. Die 1. Gruppe hat Pflanzen gepflückt und dann bestimmt und Tiere eingefangen und in Lupengläsern beobachtet. Die 2. Gruppe hat auf einem Steinhaufen nach versteinerten Tieren gesucht. Jedes Kind hat etwas gefunden. Dann wurden die Gruppen getauscht. Nach einer kurzen Frühstückspause fuhren wir mit dem Bus weiter zur Arche Nebra. Dort wurden wir wieder in 2 Gruppen aufgeteilt. Die 1. Gruppe malte einen Vulkan und immer 3 Kinder durften zusammen Katzengold schürfen. Die 2. Gruppe erforschte, wie Steine aufgebaut sind, welche Stoffe sie enthalten und warum sie so unterschiedlich malen, wenn man sie auf besonderen Steinen lang kratzt. Wir haben gesehen, dass verschiedene Steine verschiedene Farben erzeugen. Nachdem die Gruppen wieder getauscht hatten, versammelten wir uns und fuhren mit dem Bus zurück in die Schule. Dort wurden wir von unseren Eltern abgeholt und unser schöner Schulausflug war zu Ende.

Es bedanken sich beim Weinbauverband für diesen Tag herzlich die Klassen 3a und 3b der Grundschule F. L. Jahn aus Freyburg (Unstrut).

Der neue Passat.*

Seien Sie dabei, wenn er bei uns Premiere feiert: Der neue Passat punktet mit außergewöhnlicher Vielseitigkeit und komfortablem Fahrspaß sowie innovativen Fahrerassistenzsystemen[2]. Erleben Sie Stil in einer neuen Dimension im Rahmen unseres exklusiven Events.

Schauen Sie einfach mit Familie und Freunden vorbei und lassen Sie sich überraschen. Freuen Sie sich auf:

- Sektempfang
- musikalische Umrahmung
- für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt

So souverän wie Sie. Der neue Passat.
Am 22.11.2014 um 09.00 Uhr bei uns.

* Kraftstoffverbrauch des neuen Passat in l/100 km: kombiniert 5,3–4,0, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 139–103.

[1] Am Sonntag keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrten. [2] Optional verfügbare Sonderausstattung.

Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

RUDOLPH

www.autohaus-rudolph.de

Autohaus Rudolph GmbH
Kirschweg 1, 06632 Freyburg
Tel. 034464/35880, freyburg@autohaus-rudolph.de

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Der nächste Winter kommt bestimmt

www.strecker-natursteine.de

Querfurt
Merseburger Str. 54
Tel. 03 47 71-73 91 68

Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32-2 33 44

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01-2 24 74

- Grabmale & Einfassungen
- Nachschriften & Reparaturen
- Fensterbänke & Treppenstufen
- Große Ausstellungen
- Abschleifen von Grabsteinen
- Abbau & Entsorgung

Zulassung auf allen Friedhöfen • Grabsteine in allen Preisklassen

Brennstoffhandel und Fuhrunternehmen
Harald Schmidt

Heizöl - Kohle - Container

⟹ Stellen von Containern 1 m³ bis 5 m³

⟹ Lieferung von Sand, Kies und Schotter mit Multicar und LKW

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Telefon: 03 46 32 / 2 31 54

06249 Mücheln · Lutherplatz 1

Kinderfeuerwehren des Burgenlandkreises

Freyburger Löschzwerge holten den Pokal!

Am 20.09.2014 war es wieder einmal so weit. Es trafen sich 16 Kinderfeuerwehren aus dem Burgenlandkreis zur 6. Kreiskinderfeuerwehrolympiade in Weißenfels. Vom Treffpunkt Markt ging es über die Saale zu den ehemaligen Badeanlagen. Dort wetteiferten die Kinder an 6 Stationen um die höchste Punktzahl. Ob Hindernisparcours, Stiefelweitwurf, Löschangriff oder Wassergeschicklichkeitsspiel, die Löschzwerge waren immer weit vorn. Das es am Ende der 1. Platz wurde, war für alle sehr überraschend. Alle jungen Freyburger Feuerwehrleute waren aus dem Häuschen. Es war ein Tag der besonders für die Löschzwerge im Gedächtnis bleiben wird. Alle freuen sich schon sehr auf den 7. Kreiskinderfeuerwehrtag in Zeitz.
Besonderer Dank gilt den Ausrichtern, der Feuerwehr Weißenfels sowie dem VW Autohaus Rudolph in Leuna, das ein Fahrzeug für die Löschzwerge zur Verfügung gestellt hat.

Die Löschzwerge aus Nebra-Reinsdorf belegten den 3. Platz

Am 20. September nahmen wir mit 16 anderen Kinderfeuerwehren aus dem gesamten Burgenlandkreis am 6. Kreiskinderfeuerwehrtag in Weißenfels teil. Spiel, Spaß und lustiges Beisammensein war an diesen Tag das Motto.
Unser Können mussten wir an 7. Stationen unter Beweis stellen, unter anderem ein Löschangriff, Feuerwehr Memorie, Stiefelweitwurf, Wassertransport usw..
Zum Mittag stärkten wir uns mit Roster vom Grill oder Nudeln mit Feuerwehrsoße.
Ganz aufgeregt waren die Kids natürlich bei der Siegerehrung.
Den 3. Platz belegten wir und konnten voller Stolz den Pokal mit nach Hause nehmen.
Zur Belohnung für die geleistete Arbeit gab es natürlich für jeden ein Eis bei Mc Donalds.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, wenn der 7. Kreiskinderfeuerwehrtag stattfindet.

Kinderfeuerwehr Nebra-Reinsdorf
K. Ernst & S. Voigt

Stadt Freyburg (Unstrut)

9. Tag der Bienengesundheit

am Sonnabend, dem 29. November 2014
9.30 bis ca. 16.00 Uhr

Veranstalter:
Imkerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ort:
Gasthaus Pretzsch
Am Anger 6, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz
Tel.: 03 44 64 / 2 73 11

Inhalt:
- Überblick zu aktuellen Bienenkrankheiten,
- Grundsätze der Bienenhaltung,
- Aktuelle Tipps zur Völkerführung, insbesondere zur Eindämmung der Varroamilben,
- Überblick zu Faulbruterkrankungen von Bienenvölkern in Sachsen-Anhalt.

Referenten:
Herr Wulf-Ingo Lau Bienenzuchtberater am Institut für Bienenkunde Niedersachsen (LAVES), **Frau Petra Martin** Landesamt für Verbraucherschutz Fachbereich Veterinärmedizin

Kosten:
Die **Lehrgangsgebühr** beträgt **5 €** pro Teilnehmer(in) und ist am Veranstaltungsort zu entrichten.

Teilnehmerzertifikat:
Alle Teilnehmer(innen) erhalten ein Teilnehmerzertifikat am Ende der Veranstaltung.

Ich wünsche eine gute Anreise und freue mich über Ihre Teilnahme!

Falko Breuer
1. Vorsitzender, Imkerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Schwimmbad Freyburg (Unstrut) dankt allen Sponsoren und Helfern

Am Freitag, dem 26.09.2014, hat Jörg Schneider, Vorsitzender des Fördervereins, zu einer Dankeschön-Veranstaltung eingeladen. Vertreten waren Jana Grandi – Verbandsgemeindebürgermeisterin, Herr Mänicke – Bürgermeister von Freyburg (Unstrut), Vereinsmitglieder, Geschäftsleute, Firmenvertreter, Sponsoren, aber auch die vielen fleißigen Helfer. Im Vordergrund stand in diesem Jahr die Erneuerung der Folien in allen drei Becken; das größte Investitionsvorhaben des Vereins. Die Reparatur einschließlich der Nebenarbeiten beliefen sich auf ca. 59.000 €. Dies konnte nur durch Spenden finanziert werden. Die ersten Spenden kamen von der Volksbank Halle mit 6.000 € und die Verbandsgemeinde Unstruttal unterstützte das Vorhaben mit 20.000 €, gefolgt von vielen weiteren finanziellen Unterstützungen. Die „gigantische Aktion“ wie es Herr Schneider nannte, konnte nur durch die Hilfe von verschiedenen Unternehmen, Bau- und Handwerksfirmen und zuletzt nicht zu vergessen, die Hilfe von den fleißigen Anwohnern, gemeistert werden. Mit der Beckenreparatur ist der Badebetrieb für die nächsten 10 bis 15 Jahre abgesichert. Der Verein wird sich weiterhin um die Sanierung der Gebäude bemühen sowie der technischen Anlagen. Wichtigste Aufgabe wird sein, die technische Ausrüstung vor allem eine Wasseraufbereitungsanlage zu beschaffen und die Räume in den Gebäuden zu sanieren. Der Kioskbetrieb sowie dessen Umfeld steht im Fokus.

Der Verein startete am 12. Juli mit dem Schwimmbadfest verspätet in die Saison. Das Bad musste nochmals geschlossen werden, wegen Schwimmmeister-Mangel. Die Hilfe wurde vom Bulabana Naumburg angeboten, in dem der Geschäftsführer Herr Klose einen Bademeister zur Verfügung stellte und das auch für das nächste Jahr zusichert. Auch kam noch ein außerplanmäßiger Wasserwechsel dazu, da Unbekannte nachts das große Schwimmbecken verschmutzten. Der Förderverein dankt allen, die dazu beigetragen haben, das Schwimmbadjahr 2014 zu meistern und hoffen auf weitere Unterstützung in den nächsten Jahren.
Am **08.11.2014 um 10.00 Uhr** findet ein **Arbeitseinsatz** statt. Hier wollen wir das Bad „Winterfest“ machen. Helfer sind immer gern gesehen.

DANKE!!!!!

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Federweißerfest mit Bauernmarkt in der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG

Ist die Weinlese beendet, wird in der Winzervereinigung gefeiert! Am Samstag, dem **8. November 2014** findet unser traditionelles Erntedankfest in neuem Gewand statt – es heißt nun **Federweißerfest.** Ein fester Bestandteil soll aber der **Erntedank-Gottesdienst** mit Pfarrer Hanson bleiben, der an diesem Tag um **13.00 Uhr** stattfinden wird. Der Freyburger Männerchor wird den Gottesdienst in bewährter Weise stimmungsvoll mit seinen Liedern umrahmen. Erstmals organisieren wir in diesem Jahr auch einen **Bauernmarkt** auf unserer Weinterrasse. Von **13.00 bis 19.00 Uhr** bieten zahlreiche regionale Erzeuger saisonale Produkte, Kunsthandwerk und warme Köstlichkeiten an. Und wer noch nicht unseren beeindruckenden Holzfasskeller kennt, der hat an diesem Tag von **13.00 bis 17.00 Uhr zu jeder vollen Stunde** die Gelegenheit, an einer **Kellerführung** teilzunehmen (Preis pro Person: 4,00 Euro inkl. 1 Glas Wein).

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg
Tel : 03 44 64 / 2 80 51

Stadtbibliothek Freyburg – Termine im November

Vom 03. bis 07. November 2014 bleibt die Bibliothek wegen Urlaub **geschlossen.**

Am 21. November ist **bundesweiter Vorlesetag**. Die Stadtbibliothek Freyburg beteiligt sich seit Jahren an dieser Aktion, denn das Vorlesen ist im Zeitalter der modernen Medien wichtiger denn je.

Vorlesen und Zuhören macht Freude und weckt die Neugier auf Geschichten. Deshalb sind alle, die Geschichten lieben, am **Freitag, dem 21. November 2014 um 14 Uhr** herzlich zu einer Vorlesestunde in die Bibliothek eingeladen.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	14.00-17.00 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr
Freitag:	13.00-17.00 Uhr

Elisabeth Schumann

Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut"

Sie wollten schon immer wissen, was der Winzer im Winter macht und warum eine Spätlese von Saale-Unstrut meistens trocken ist?

Das Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut" beantwortet Ihnen diese Fragen und noch einige mehr. Hiesige Weinexperten aus der Praxis entführen Sie in die Welt des Weines und kommunizieren die Zusammenhänge der Arbeit im Weinberg, Weinkeller und der folgenden Weinqualität im Glas. Ziel des Halbtagesseminares ist, ein vielfältig einsetzbares Gesamtverständnis als Schlüssel zum Weingenuss. Eine Weinprobe beendet das Weinseminar, in der unter fachkundiger Leitung die facettenreichen feinfruchtigen Weine vorgestellt werden. Erfahren Sie mehr über Aromen und Verkosten Sie, wie vielfältig der Weingenuss sein kann.

Erleben Sie dieses weinfachliche VERGNÜGEN der besonderen Art am **Freitag, 14. November 2014 ab 13.00 Uhr – ca. 18.30 Uhr** in der Winzervereinigung Freyburg.
Im Preis von 30,00 Euro / TN (Auszubildende 18,00 Euro) sind die Kosten des Weinseminars, Kaffee und die Weinverkostung enthalten.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum **7. November 2014** in der Gebietsweinwerbung unter: Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder e-Mail: info@weinbauverband-saale-unstrut.de an. Vielen Dank.

Programm

(Änderungen im Ablauf vorbehalten):

13:00-13:20 Uhr - Charakteristik des Weinanbaugebietes Saale-Unstrut
Referentin: Frau Sandra Polomski, Geschäftsführerin Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

13:20-14:20 Uhr - Vom Rebstock in die Flasche
Referent: Herr Hans-Albrecht Zieger, Geschäftsführer Winzervereinigung Freyburg eG

14:20-15:00 Uhr - Weinrecht
Referent: Herr Sven Lützkendorf, WeinGalerie am Schweigenberg, Freyburg (Unstrut)

15:00-15:45 Uhr - Führung durch den Weinkeller der Winzervereinigung
Referentin: Frau Claudia Hollstein, Mitarbeiterin Winzervereinigung Freyburg eG

15:45-16:00 Uhr Kaffeepause

16:00-16:30 Uhr - Sektbereitung
Referentin: Frau Ilona Kaiser, Marketing Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH

16:30-17:00 Uhr - Geschichte des Weines u. des Weinanbaugebietes Saale-Unstrut
Referent: Herr Dr. Klaus Epperlein, Hochschule Anhalt, Mitteldeutsches Institut für Weinforschung

17:00-18:30 Uhr - Weinverkostung
Referentin: Frau Anne Meinhardt, Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin 2013/14

Sandra Polomski

„Goldener Reiter" auf Schloss Neuenburg wiedererstanden

Neuinszenierung des barocken Reiterstandbildes Herzog Christians von Sachsen-Weißenfels auf dem oberen Schlosshof

Auf dem oberen Schlosshof des Museums Schloss Neuenburg befindet sich mit den Resten des herzoglichen Reiterstandbildes von 1722 eines der bedeutendsten Zeugnisse barocker Herrscherdarstellung im mitteldeutschen Raum.

Opfer sozialistischer Willkür
Seit 1774 stand das Reiterdenkmal auf dem Marktplatz von Freyburg an der Unstrut. In der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1948 wurde das Monument auf Betreiben der örtlichen FDJ-Funktionäre als Erinnerung an einen feudalen Despoten, der über einen geknechteten Leibeigenen reitet, mit Hilfe eines Traktors vom Sockel gerissen und zertrümmert. Die Fragmente lagerte man achtlos im Stadtgraben ab. Erst 1993 konnten diese bei Sanierungsarbeiten am Eckstädter Tor und der Stadtmauer in Freyburg wieder aufgefunden, geborgen und im oberen Schlosshof der Neuenburg zur Wiederaufstellung gebracht werden.

Annäherung an die Wirklichkeit
Die zweifelsohne wichtige Präsentation der Denkmalsreste aus dem Jahr 1993 wurde der zunehmend erkannten Bedeutung des Kunstwerks aber nicht mehr gerecht. Im Zusammenhang mit der Sonderausstellung „Das Jagdschloss Neuenburg", welche aus Anlass des Jubiläums „400 Jahre Herzog August von Sachsen-Weißenfels" im Jahr 2014 die Korrespondenz zur großen Exposition „Im Land der Palme" der Moritzburg/Landeskunstmuseum in Halle (Saale) bildet, erfolgte nun eine wesentlich wirkungsvollere Inszenierung.
Das Original in seiner Gesamtheit ist beschädigt und partiell verloren. Daher verbot sich eine bildkünstlerische 1:1-Rekonstruktion. Vielmehr musste es darum gehen, den Torso in einen Bezug zum Gesamtbild zu setzen und das „Erlebnis Reiterstandbild" nachvollziehbar zu gestalten. Hierzu verblieben die Denkmalsreste am bisherigen Standort, da das Denkmal auch im 18. Jahrhundert auf dem oberen Schlosshof aufgestellt war. Vor der Wand dahinter entstand eine Präsentationsfläche von ca. 5,30 Meter Höhe und 3,80 Meter Breite. Die auf ein durchscheinendes Textil gedruckte bildliche Darstellung des Denkmals vermittelt eindrücklich den originalen Größeneindruck und durch die teilweise gelbliche Farbgebung wird auch die ursprüngliche Vergoldung angedeutet. Die vorgelagerte Kiesfläche verbindet die Wanddarstellung wirkungsvoll mit dem Torso und eine Erläuterungstafel gibt nun dauerhaft Einblick in die wechselvolle Geschichte des Denkmals.

Das barocke Reiterstandbild Herzog Christians von Sachsen-Weißenfels (reg. 1712-1736)
Entwurf: Johann Christoph Schütze (?), Ausführung: Joseph Blühme (?), 1722
Sandstein, (ursprünglich) vergoldet, nur fragmentarisch erhalten
Das vergoldete Standbild wurde 1722 anlässlich des 10-jährigen Regie-

rungsjubiläums des Herzogs auf dem so genannten Schlossplatz vor dem Fürstenbau des Schlosses Neuenburg errichtet. Bekleidet ist der Fürst mit einem Jagdkostüm, Allongeperücke und dreispitzigem Hut. Dieser Habit steht im Einklang mit der Funktion des Schlosses Neuenburg als Jagdschloss. Durch die Jagd nahm der Herzog sein landesherrliches Privileg wahr und unterstrich so den Herrschaftsanspruch. Die traditionell vornehmste Art der Herrscherdarstellung, ein Reiterstandbild, kam auf Schloss Neuenburg zur Aufstellung, weil Herzog Christian sich eben hier, und nicht in Weißenfels, bis 1719 auch umfangreich als Bauherr betätigt hatte. Den Blick in imaginäre Ferne gerichtet, reitet der Herrscher – fast erstarrt wirkend – geradeaus. Ähnlich statisch wirkt die Darstellung des Pferdes. Unter dem Tier befindet sich eine nackte männliche Gestalt mit schmerzverzerrtem Gesichtsausdruck, die den rechten Arm schützend über ihren Kopf hebt und in ihrer Dynamik einen deutlichen Kontrast bietet. Mit den Schlangenlocken trägt sie das Attribut der antiken *Invidia*, des Neids. Im allegorischen Verständnis wird der Neid durch die Güte, die *Bonitas*, besiegt. Deren Symbol, die Raute, findet sich im Wappen der Wettiner. Somit symbolisiert die Figurenkonstellation ein Idealbild: Der gütige und weise Landesvater hat das in wilden Bewegungen zuckende Laster überwunden. Nach dem Tod Herzog Christians veranlasste sein Nachfolger, Herzog Johann Adolph II., 1744 die Umsetzung des Reiterdenkmals in die Jagdanlage Klein-Friedenthal. Im Zusammenhang mit deren Abbruch wurde das Reiterstandbild 1774 an die Stadt Freyburg verkauft. Diese ließ das Monument zum Marktplatz überführen, neu vergolden und in schon verklärender Rückschau einer für die Kommune gedeihlichen Zeit im Herzogtum Sachsen-Weißenfels aufstellen. Im Jahr 1948 erfolgte dann aus politischen Gründen die mutwillige Zerstörung.

Karneval in Freyburg „herreje"

Liebe Karnevalsfreunde,
endlich ist es wieder soweit. Am 11.11. beginnt wieder die Närrische Zeit auch in Freyburg. Seit August sind unsere Vereinsmitglieder in den verschiedenen Gruppen dabei das Herbstprogramm einzustudieren. **Am 22.11. und am 29.11. pünktlich um 20.11 Uhr** werden wir ein tolles und spritziges Programm unserem treuen Publikum darbieten. Karten hierfür gibt es ab dem 27.10.2014 in der Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsverein am Markt. Alle Gruppen und Büttenredner werden in den Prunksitzungen wieder für viel Spaß und so manche Überraschung sorgen. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr ein neues großes und kleines Prinzenpaar. Das Geheimnis wird aber erst zu den **Veranstaltungen im Schützenhaus** gelüftet.
Beginnen wollen wir die Saison traditionsgemäß **am 11.11.2014 um 18.11 Uhr** mit der Stürmung des Rathauses um unseren Bürgermeister die Rathausschlüssel und die (volle) Kasse abzunehmen. Los geht es wie immer mit **einem Fackelumzug und Musik**. **Start ist die Sektkellereistraße,** wo alle Kinder und Einwohner von **Freyburg und seinen Ortsteilen** eingeladen sind mit Spaß und guter Laune zum Marktplatz zu marschieren. Nach der Schlüsselübergabe werden wieder kleine Überraschungen dargeboten. Das noch aktuelle Prinzenpaar, Prinzessin Agneta 1. und Prinz Helgo 1. wird natürlich auch da sein und gemeinsam mit unserem Sitzungspräsidenten Bodo zum närrischen Volk sprechen.
Viel Spaß und dreimal Freyburg „herreje"

Vorstand und Elferrat des Freyburger Karnevalklub e.V.

Besucht uns auch im Internet: WWW.FKK-FREYBURG.DE

Gemeinde Goseck

Gosecker Heimatblätter und Kalender für 2015

Am 20. November 2014 wird es die Präsentation des nunmehr bereits 9. Heftes der Gosecker Heimatblätter geben. Ab 19.30 Uhr findet diese Veranstaltung in Goseck, „Koch's Garten", statt. Neben wiederum vielfältigen Beiträgen wird es auch Artikel über den I. Weltkrieg, über die Einführung der neuen Maß- und Gewichtssysteme von 1870 sowie ein Abriss zu der Persönlichkeit des Bernhard v. Pölnitz geben. Der Aktualität wegen wird die Bewerbung zum Welterbe in einem Beitrag vorgestellt. Auch wird vor der Präsentation der Geschäftsführer vom Welterbe-Verein e.V. Herr Roland Thrä über diese Fragen referieren.
Der Kalender für 2015 steht ganz im Zeichen alter Ansichtskarten von Goseck und Markröhlitz. Den Hauptanteil der 13 abgebildeten Ansichtskarten stellte Herr Ulli Hoffmann zur Verfügung.
Die Heimatblätter und der Kalender sind in Goseck im Backwarengeschäft, in Markröhlitz in Kloß'ens Kaufstube sowie in Weißenfels in der Seumebuchhandlung erhältlich.

Fred Winter

Gemeinde Karsdorf

Karsdorfer Karnevalsverein feiert 20-jähriges Bestehen!

Die Novemberveranstaltungen des Karsdorfer Karnevalsvereins e.V. stehen unter dem Motto „10 x 2 habt Spaß dabei“ und damit ganz im Zeichen des 20. Jahrestages der Gründung des Vereins.
Seither ist viel passiert. Aus den damals 25 Gründungsmitgliedern ist ein großer Verein mit über 130 Mitgliedern geworden. Bei dem Vereinszweck ist zu der Pflege des Brauchtums noch die Pflege des karnevalistischen Tanzsportes hinzugekommen.
Wir führen mittlerweile acht Karnevalsveranstaltungen im Jahr durch, bereichern das kulturelle Leben in unserer Gemeinde durch Sommerfeste, nehmen an Turnieren im Tanzsport teil und bieten letztendlich über 130 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Hobby, in welchem sich jeder entsprechend seinen Neigungen verwirklichen kann.
Besuchen Sie deshalb eine unserer Veranstaltungen im November, um sich selbst ein Bild vom Karsdorfer Karnevalsverein mit seinen vielen Gruppen zu bilden.

Veranstaltungskalender des KKV:

15. November 2014
14.11 Uhr Fasching für Junggebliebene
20.11 Uhr Abendveranstaltung des KKV

22. November 2014
20.11 Uhr Abendveranstaltung des KKV

Mit Unterstützung unserer Partyband „Let´s Dance“ aus Wolmirstedt möchten wir die Abendveranstaltungen des KKV zu einem Erlebnis für unser Publikum gestalten.
Um sich dieses nicht entgehen zu lassen, bitten wir um rechtzeitige Bestellung der Karten für die beiden Abendveranstaltungen bei der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH oder telefonisch unter der Telefonnummer 03 44 61 / 5 52 84. Bei Abholung im Vorverkauf lässt sich auch noch etwas Geld sparen.
Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen und wünschen uns allen einen guten Auftakt der fünften Jahreszeit am 11.11.2014.

Ihr Karsdorfer Karnevalsverein e.V.

Ihre Einladungen, Tischkarten, Dankkarten, Hochzeitszeitungen...
Bei uns schnell fertig:
MIT DIGITALDRUCK!
DRUCKEREI MÖBIUS
Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Tanz in das Jahr 2015

Tanzen Sie und Ihre Gäste mit uns in das neue Jahr.

Wo? **Bürgerhaus Wetzendorf**
Wann? **31.12.2014**

Es spielt für Sie die Partyband „Trio B“.

Eintritt 15,00 Euro inkl. 1 Glas Sekt

Beginn: **20.00 Uhr**
Einlass **19.30 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie!
Kartenvorbestellung: 03 44 61 / 5 52 27 und 5 52 36

Foto-Ausstellung von Leopold Höhl im Bürgerhaus Karsdorf OT Wetzendorf

Im Bürgerhaus Karsdorf/ OT Wetzendorf, eröffnete Herr Schumann, Bürgermeister der Gemeinde, am 25.09.2014 eine Fotoausstellung von Leopold Höhl über den Bau der ICE-Unstruttalbrücke.
Herr Höhl ist 2009 durch Karsdorf OT Wetzendorf gefahren und war vom Bau dieser Brücke so fasziniert, dass er von diesem Tag an den Bau in seiner Entwicklung begleitet hat. Seitdem verbringt er regelmäßig seine Zeit an und auf der Unstruttalbrücke.
Er war mehrmals während der Bauarbeiten auf der Brücke und konnte so die Entstehung von einer anderen Seite aus fotografieren. Für ihn war es eine schöne Zeit, da er die Entstehung der ICE-Brücke, die Testfahrten der Messzüge, Schotterzüge sowie Belastungszüge miterleben (mitverfolgen) konnte. Die Ausstellung ist im Bürgerhaus zu den Öffnungszeiten zu sehen, aber auch in den Schaufenstern an der Promenade kann sie zu jeder Uhrzeit bestaunt werden.
Es können einzelne Fotos in verschiedenen Formaten oder ein Bildband als schöne Geschenkidee bestellt werden.

Bildband (VDE 8 DB Trassenbau Unstruttalbrücke Karsdorf 2009 bis 2014) 80,00 €

Einzelne Bilder im Format
10 x 15 - 1,00 €
20 x 30 - 4,50 €
30 x 45 - 6,50 €
40 x 60 - 10,00 €
50 x 75 - 16,00 €

Kontakt:
Leopold Höhl, Tel.: 0177 / 2 71 55 83

Erscheinungsdaten/ Redaktionsschlüsse

des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Unstruttal im Jahr 2014

Ausgabe 11/2014
Erscheinungstag Freitag, 28.11.2014
Redaktionsschluss Montag, 17.11.2014

Ausgabe 12/2014 *(Weihnachtsausgabe)*
Erscheinungstag *Dienstag,* 23.12.2014
Redaktionsschluss *Mittwoch*, 10.12.2014

Änderungen vorbehalten!

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf

Hausleiterin: Angela Reininger
Projektleiterin: Jenny Illgen
Tel.: 03 44 61 / 5 62 47
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Träger der Einrichtung:
Gemeinde Karsdorf, Poststraße 01 in 06638 Karsdorf

mit der dazugehörigen Fundgrube Wetzendorf
in der Promenade 1
Tel.: 0157 / 85 27 23 46

Wir sind immer auf Unterstützung angewiesen!

Egal ob Kleidung, Haushaltsgegenstände, Elektrogeräte, Möbel aller Art sowie alles was man braucht - was gut erhalten ist, nehmen wir an.

Warum wegwerfen, wenn andere es gebrauchen können.

Rufen Sie uns an, im Umkreis von 25 km holen wir die Möbel auch ab.

12. Weihnachtsmarkt in Wetzendorf

am 30.11.2014

Weihnachtszauber möchten wir auch 2014 wieder verbreiten.
Wie schon in den vergangenen Jahren veranstaltet das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit dem Mehrgenerationenhaus am 30.11.2014 schon den 12. Weihnachtsmarkt.

Im Advent, der Zeit der Lichter, wird ein jeder schnell ein Dichter,
denn in dieser stillen Zeit, reicht ein leises Wort sehr leicht.

Am 30.11.2014 zum ersten Advent, die ganze Familie wieder zum Dorfplatz rennt. Ihr fragt Euch was ist dort los? Hier steht es wieder geschrieben riesengroß:

12. Weihnachtsmarkt in Wetzendorf ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz

Was erwartet Sie?
14.00 Uhr Eröffnung
14.30 Uhr kommt der Weihnachtsmann und buntes Weihnachtsprogramm
17.00 Uhr Verlosung der Weihnachtstombola
18.00 Uhr Weihnachtsfeuerwerk

Weiterhin erwarten Sie verschiedene Verkaufsstände, weihnachtliche Dekorationsartikel und Überraschungen.
Für ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt mit Glühwein, Roster, Kaffee, Kuchen, Weihnachts- und Waffelbäckerei und vieles, vieles mehr. Wir freuen uns über alle, die unseren Weihnachtsmarkt durch private Angebote bereichern und besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen.
Rufen Sie uns an, wie Sie sich an unseren Weihnachtsmarkt beteiligen möchten!

Wir stehen für Tradition in unserer Gemeinde!

Angela Reininger

Noch Anmeldungen für die Kindersachen-, Spielzeug- und Kleidersachenbörse am 06.12.2014 zum Nikolaus möglich!

Sie können alles verkaufen, was Sie nicht mehr benötigen!

Samstag, 06.12.2014 im Bürgerhaus in Wetzendorf

Einlass
für Verkäufer: 11.00 Uhr
für Käufer: 14.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr
Kosten: 1,50 Euro pro Tisch, den Sie benötigen!

Bei Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen.

Anmeldungen für einen Verkaufstisch bei Angela Reininger und Jenny Illgen
Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Sachen selbst verkaufen!
Wie?
Sie mieten einen Verkaufstisch für 1,50 € und verkaufen Ihre Sachen zu den von Ihnen festgelegten Preis.
Die Einnahmen bleiben bei Ihnen, die Erlöse aus den Verkaufstischen werden für Aktivitäten in unserem Mehrgenerationenhaus verwendet.

Angela Reininger und Jenny Illgen

Stadt Laucha an der Unstrut

Lauchaer Carnevalsverein 1882 e.V.

„Sessionssplitter 2014/2015"

Unter dem Motto

„Der LCV in Rio"

lädt der Lauchaer Carnevals-Verein seine Anhängerschar aus nah und fern zu den Eröffnungsveranstaltungen der 133. Närrischen Session

am 15., 22. und 29.11.2014, jeweils 20.00 Uhr

in seine Wirkungsstätte, das Hotel „Schützenhaus" Laucha.

„Rio" verbinden wir ja alle einerseits natürlich immer mit Karnevalstreiben, andererseits in diesem Jahr insbesondere mit der Fußball-WM. Diese war ja für unser deutsches Team so überaus erfolgreich. **Wir sind Fußball-Weltmeister!**
Nun könnten wir eigentlich gleich mal am nächsten WM-Titel basteln: wie wär´s drum mit **„Feier- oder Karnevals-Weltmeister"(?)**, oder so was?!- Na dann, packen wir´s mal an!
Und dafür üben unsere kleinsten Tänzerinnen im „knallroten Gummiboot", das Jugendballett mit Santanas „Fiddler", und sind die Damen des Hofballetts schon mal „Crazy". Den „Samba", als typisch brasilianischen Tanz, erleben die Gäste unserer Veranstaltungen natürlich auch auf der Bühne des LCV. Ja, und besondere Zuckerhut-Schärfe bescheren uns „Gewürzmädels"! Einen weiteren Meilenstein hin zum Gelingen des (welt-)meisterlichen Programms verspricht des Weiteren eine neue Formation auf der Schützenhaus-Bühne, bei der ganz sicher keiner im „Regen" stehen bleiben wird!
Beim LCV verbinden wir „Rio" aber auch schon mit dessen nächsten Höhepunkt: den Olympischen Spielen 2016! – Und drum hätten eigentlich unsere „WM-Touris" der Großen Gruppe gleich vor Ort bleiben können; die Hofsänger sind nämlich schon wieder in Richtung Rio unterwegs. Auf sie alle, selbst auf die fußballerischen „Nullen" (des Elferrats), wird ebenso wie auf den berühmt-berüchtigten „Onkel Sam" gütig verzeihend und nachsichtig Jesus von der Bühnenrückwand blicken. Den Sandstrand der Copacabana konnten wir (noch) nicht auf die Bühne bzw. den Saal unseres „Schützenhauses" zaubern, aber das Flair unserer Veranstaltungen ist eindeutig weltmeisterlich, südamerikanisch ausgelassen! – Seien Sie uns also willkommen und lassen Sie sich überraschen!
(Karten erhalten Sie noch (aber schon begrenzt) über Tel.: 03 44 62 / 2 12 49, Mobil: 0163 / 4 27 59 64; per Mail to: jpietzsch@gmx.net oder über unsere Homepage: lcv-laucha.de)

Vorher möchten wir alle dem Lauchaer Karneval Verbundene herzlichst zur traditionellen

Sessionseröffnung am 11.11., 11.11 Uhr

mit der Schlüsselübergabe des Bürgermeisters und einem kleinen Programm auf den Markt einladen. (Für das leibliche Wohl ist natürlich wieder gesorgt – vom Pfannkuchen bis zu herzhafteren Speisen – vom Glühwein, über´s Schnäpschen bis zum Bier!)

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★
Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘
FRISEURSALON REGINA
DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

„Mach dich ran" im Rathaus in Laucha

„Mach dich ran" heißt es am Freitag, dem **7. November 2014** im Foyer des Rathauses, Markt 1 in 06636 Laucha. Hier zeichnet das „Mach dich ran"- Team **ab 17.00 Uhr** das Spiel für die beliebte Fernsehsendung des Mitteldeutschen Rundfunks auf. Und Sie, liebe Leser, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen. Es muss wieder getippt werden, wie Moderator Mario D. Richardt einen kleinen Test besteht. Dieser wird vorher nicht verraten. Unter allen, die sich am Spiel des Unterhaltungsprogramms beteiligen, ermittelt Mario D. Richardt einen Gewinner. Der darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten: Hat das „Mach dich ran"- Team seine Tagesaufgabe erfüllt oder nicht? Wenn der Tipp des Gewinners mit der Realität übereinstimmt, gewinnt er 1000 Euro.

Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

500 €-Spende für das Dorfgemeinschaftshaus in Burgscheidungen

Am Donnerstag, dem 02.10.2014, war die Freude im Dorfgemeinschaftshaus in Burgscheidungen groß. Der Verein erhielt von Frau Szabo, Mitarbeiterin der Sparkasse Burgenlandkreis, Geschäftsstelle Laucha an der Unstrut, einen Scheck in Höhe von 500 €, ein Erlös aus der PS-Lotterie. Jährlich erhalten ca. 100 Empfänger wie z.B. gemeinnützige Vereine, Kitas, Kirchengemeinden usw. eine Spende. Die Höhe hängt von der Anzahl aller im Jahr gespielten Lose der Sparkasse ab und der PS-Zweckertrag wird aus dem Lotterieanteil des PS-Lotteriesparens ausgeschüttet, jährlich ca. 75.000 €. Herr Uwe Thiel, Vorsitzender des Dorfgemeinschaftshauses, erklärte, dass dieses Geld und noch weitere Spenden dringend für die Dachsanierung benötigt werden, da sich die Einnahmen aus der Vermietung gegen die laufenden Kosten (Energie, Wasser usw.) rechnen. Das Dorfgemeinschaftshaus kann für verschiedene Zwecke gemietet werden, wie z.B. für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern und so weiter.
Herr Thiel und Herr Neumann (DGH), Frau Grandi, VerbGem-BM sowie Herr Bilstein, BM der Stadt Laucha an der Unstrut, bedanken sich recht herzlich bei der Sparkasse Burgenlandkreis.

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
e-mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Laucha an der Unstrut OT Kirchscheidungen

Martinsfest in Kirchscheidungen

am Samstag, 15.11.2014

18:00 Uhr Andacht Kirche Kirchscheidungen

18:20 Uhr Kranzniederlegung durch die Feuerwehr

18:30 Uhr Fackel- und Lampionumzug durchs Dorf

19:00 Uhr Entzündung Martinsfeuer auf dem Unteranger
für Speisen und Getränke ist gesorgt
für die Kinder gibt es ein Kinderfeuer mit Stockbrot zum Selberbacken und Tee

Feuerwehrverein Kirchscheidungen

Stadt Nebra (Unstrut)

Einläuten der Adventszeit in Nebra

Am Samstag, dem **29. November 2014** findet um **15.00 Uhr** unsere alljährliche **Seniorenweihnachtsfeier** in der **Unstrut-Halle am Grabenmühlenweg** statt. Hierzu sind alle Senioren und Seniorinnen der Stadt Nebra mit den Ortsteilen Groß- und Kleinwangen und Reinsdorf recht herzlich eingeladen.
Den Unkostenbeitrag von 4,00 € bitten wir bei der Anmeldung zu bezahlen.

Anmeldungen sind bis zum 21. November 2014:

in der Stadtbibliothek Nebra (Unstrut)
montags 13.30-16.30 Uhr
dienstags 10.00-12.00 und 13.30-16.30 Uhr
donnerstags 10.00-12.00 und 13.30-16.30 Uhr
freitags 15.00-18.00 Uhr

oder

im Rathaus
dienstags 13.00-18.00 Uhr
donnerstags 13.00-16.00 Uhr

möglich.

Hildebrandt
Bürgermeister

Ankündigung:

Vortrag und Buchvorstellung am 7. November 2014 in Nebra

„Anmerkungen zur Flussgeschichte der Unstrut"

(Dr. Mathias Deutsch, Erfurt/Göttingen)

Am 7. November 2014 referiert in Nebra der Umwelthistoriker Dr. Mathias Deutsch über die Flussgeschichte der Unstrut. Dabei wird er unter anderem über alte Flussgesetze sowie schwere historische Hochwasser sprechen. Außerdem finden bei der reich bebilderten Präsentation verschiedene wasserbauliche Maßnahmen Berücksichtigung. Hierzu gehört insbesondere das vom sächsischen Kurfürst Friedrich August III. befohlene Projekt zur Schiffbarmachung der Unstrut, welches zwischen 1791 und 1795 zur Ausführung kam. So

Die Unstrut bei Nebra um 1930 (Quelle: Sammlung M. Deutsch)

Überschwemmung der Unstrut-Aue bei Burgscheidungen um 1909 (Quelle: Sammlung M. Deutsch)

wurde es möglich, dass auf dem Fluss lange Zeit Güterschiffe verkehrten. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein beförderten sie zum Beispiel Salz, Kohle und landwirtschaftliche Produkte.
Genauere Angaben zum Transportaufkommen sind einem Beitrag von Dr. Deutsch zu entnehmen, den er zusammen mit zwei Göttinger Kollegen geschrieben hat. Der Artikel ist unlängst in dem von Prof. Dr. S. Siegesmund, Dr. M. Hoppert und Dr. K. Epperlein herausgegebenen Buch *„Natur Stein Kultur Wein - zwischen Saale und Unstrut"* beim Mitteldeutschen Verlag in Halle/S. erschienen.
Im Rahmen des Vortrags wird Dr. Deutsch Auszüge aus seiner Arbeit vorstellen, aber auch auf andere, ausgewählte Themen im neuen Saale-Unstrut-Buch eingehen. Für Interessenten besteht an diesem Abend übrigens die Möglichkeit, die Publikation käuflich zu erwerben.
Die Stadt Nebra lädt alle Interessierten zu diesem Vortrag bzw. zur Buchvorstellung am **7. November 2014 um 19 Uhr** in den Jugendclub Nebra, Promenade 13 a, recht herzlich ein.
Der Eintritt beträgt 3,00 €.

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57
Bestattungsinstitut
& Blumengeschäft
A. Schmidt
– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft
NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Ehrung mit der Ehrenmedaille des Landessportbund Sachsen-Anhalt

„Macher des Nebraer Fußballs" für sein Lebenswerk geehrt

Anlässlich seines 70. Geburtstages erhielt der langjährige Mannschaftsleiter und Geschäftsführer des SG ZWK Nebra Dieter Kropf vom Präsidenten Willi Knorr (li.) und Geschäftsführer des Kreissportbund Burgenlandkreis Ron Schlehan (re.) die Ehrenmedaille des Landessportbund Sachsen-Anhalt überreicht. Hiermit würdigten sie sein jahrzehntelanges vorbildliches ehrenamtliches Engagement für den Sport und unzähligen Verdienste.

Nebraer Carnevals Verein e.V. 1947 lädt ein

Der Nebraer Carnevals Verein e.V. 1947 freut sich auf seine 68. Session und hat „Alles im Griff auf dem sinkendem Schiff", denn das neue Programm steht unter dem Motto, „Wir gehen nicht unter". Das gilt sowohl für den NCV, als auch für unsere Stadt Nebra.
Wir haben die Ärmel schon hochgekrempelt und werden mit karnevalistischen Frohsinn voran schreiten, um das Schiff-Nebra auch in Zukunft immer über Wasser und auf Kurs zu halten.
In der Tradition des Nebraer Schiffsbaus findet **am 11.11. um 18.11 Uhr** der **1. Stapellauf** im Amtszimmer des Bürgermeisters, inklusive **Erstürmung des Rathauses** statt. Anschließend wollen wir uns mit allen Karnevalsfreunden auf der Promenade, bei der offiziellen Schlüsselübergabe in Karnevalsstimmung bringen. Wie stets am 11.11. wird außerdem die Glühweinsaison eröffnet und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Die öffentlichen Veranstaltungen finden wie immer in der Unstruthalle-Nebra statt und zwar **am 15.11.um 14.11 Uhr** die **Rentnerveranstaltung** und ebenfalls **am 15.11. um 20.11 Uhr** die **Prunksitzung.**
Kartenbestellungen sind wie immer bei Familie Schilling, Wasserweg 6, Tel. 03 44 61 / 2 29 84 möglich. Der **Vorverkauf** findet am **03. und 04.11.2014 von 17.00-19.00 Uhr im Kollerhof** statt.
Ich lade alle Karnevalsfreunde zu einem stimmungs- und humorvollen Programm mit Tanz, Gesang, Sketchen und Büttenreden, mit anschließendem Tanz ein.

Mit karnevalistischen Grüßen und Näwer na, allemal
Jörg Lubrich, Präsident

Anzeigenannahmeschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 11/2014 (28.11.2014) ist der 17.11.2014.

Telefon 03 44 64 / 3 00 28
E-Mail: hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Stadt Nebra (Unstrut) OT Wangen

AUFRUF!

Sammlung von Astschnitt für Neujahrsfeuer

Der „Klub der Generationen-Wangen" bittet Sie/Euch darum, **angefallenen Astschnitt nach Wangen an den Sportplatz zu bringen**. Im hinteren Teil des Sportplatzes befand sich bis vor kurzem noch ein großer Geästhaufen. Leider wurde dieser aber in diesem Jahr abgebrannt. Da wir wie gewohnt wieder ein **Neujahrsfeuer im Januar 2015** an einer wärmenden „Quelle" mit Euch/ Ihnen durchführen wollen, bitten wir um Unterstützung.

Vielen Dank! KdG-Wangen

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG
Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35
So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
e-mail: info@druckerei-moebius.de

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben

Auszug aus dem Veranstaltungskalender 2014:

Sonnabend, 01.11.2014, 18 Uhr
Szenische Lesung „William Shakespeare – Kosmos und Macht“ mit dem Theater Naumburg in der Arche Nebra

Der geniale Barde aus Stratford-upon-Avon und die Fragen der Macht – zum 450. Geburtstag William Shakespeares ist das Theater Naumburg mit einem Shakespeare-Programm zu Gast in der Arche Nebra. Die szenische Lesung lädt als „sichtbares Hörspiel“ dazu ein, bekannte Shakespeare-Figuren zu entdecken.

Programm:
- Führung durch die Sonderschau „Herrscher der Bronzezeit“
- Kurze Einführung in den Theaterabend durch den Dramaturgen Jörg Neumann
- Buffet
- „Kosmos und Macht“ – Szenische Lesung aus Shakespeare-Werken

Kosten:
29,50 €, ermäßigt 25,00 €, inklusive Eintritte, Führung und Buffet
Die Platzzahl ist begrenzt. Anmeldung erforderlich!

Anmeldung und Kartenreservierung:
Tel.: 03 44 61 / 2 55 20
info(at)himmelsscheibe-erleben.de

Nähere Informationen zum Stück:
Theater Naumburg
Tel.: 0 34 45 / 27 34 77 (Jörg Neumann, Dramaturg)
www.theater-naumburg.de

Großer Familienaktionstag am 02. November 2014

zum Ende der Sonderschau „Die Herrscher der Bronzezeit“ in der Arche Nebra

Masterkopie der Himmelsscheibe noch bis zum 02. November zu sehen

Bevor die zahlreichen Leihgaben – unter anderem die Masterkopie der Himmelsscheibe von Nebra – die Arche Nebra wieder verlassen, können große und kleine Besucher am 2. November 2014 noch einmal tief in die Welt der frühbronzezeitlichen Herrscher der Aunjetitzer Kultur eintauchen. Ein großer Familienaktionstag setzt den bunten Schlusspunkt hinter die erfolgreiche Sonderschau „Die Herrscher der Bronzezeit – Wandel der Eliten in Mitteldeutschland“, die seit April 2014 im Besucherzentrum am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra zu sehen ist. Am letzten Öffnungstag besteht noch einmal die Gelegenheit, Schmuck nach bronzezeitlichen Vorbildern zu fertigen, sich an der Laternenwerkstatt zu beteiligen oder an einer öffentlichen Führung durch die Sonderschau teilzunehmen.

Öffentliche Führung

Die Sonderschau „Herrscher der Bronzezeit“ schließt am 02. November um 18 Uhr.
Die letzte öffentliche Führung durch die Sonderschau beginnt **um 14.15 Uhr**. Das Führungsentgelt beträgt 2,00 € pro Person, zzgl. Eintritt.
Die Arche Nebra ist an diesem Tag letztmalig in diesem Jahr von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Die **Winteröffnungszeiten bis Ende März** sind etwas verkürzt: **Dienstag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 17 Uhr, Montag geschlossen**.

Römische Funde an Elbe und Saale

Landesarchäologe hält Vortrag in der Arche Nebra

Der Vortrag von Professor Harald Meller beginnt am Mittwoch, 19. November 2014, um 18 Uhr. Der Eintritt beträgt 4,00 €. Information unter Tel. 03 44 61-2 55 20.

Wanderausstellung „Welterbestätten in Deutschland und Europa“ in der Arche Nebra

Die Wanderausstellung ist vom **18. November 2014 bis zum 08. Februar 2015** in der Arche Nebra zu sehen. Der Eintritt ist frei bzw. im regulären Arche Nebra-Eintritt enthalten.

Kontakt:
Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16
06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 2 55 20
Fax.: 03 44 61 / 25 52-17
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Öffnungszeiten:

Di-Fr	10-16 Uhr
Sa/So/Feiertag	10-17 Uhr
Mo	geschlossen

Allgemeine Informationen über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstuttal

Weinbauverband/ Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg
Tel. 03 44 64 / 26 110
Fax 03 44 64 / 29 416
info@weinbauverband-saale-unstrut.de
www.natuerlich-saale-unstrut.de

Einladung

Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde Pflanzenschutz

Termine: Samstag, 8./15. November 2014, 8.00 Uhr

Teilnahme nur möglich nach vorheriger schriftlicher Anmeldung.
Das Formular zum Download finden Sie auf www.weinregion-saale-unstrut.de

Veranstaltungsort:
Gaststätte „Grünes Tal“, 06618 Kleinjena

Teilnahmegebühr:
30,00 €/TN inkl. 1 Tasse Kaffee, 2x Mineralwasser 0,3 l und 3½ belegte Brötchen

Sollten Sie Ihre Anmeldung aus zwingenden Gründen stornieren, können Sie dies maximal bis 10 Tage vor der Veranstaltung **schriftlich** tun. Spätere Stornierungen können nicht mehr berücksichtigt werden, d. h. die TN-Gebühr muss in voller Höhe entrichtet werden.

Informationen: Tel. 03 44 64 / 2 94 18 oder
per Mail schmidt@weinbauverband-saale-unstrut.de

Fotowettbewerb bis 30. April 2015 verlängert

NAUMBURG (08. Oktober 2014): Der vom Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut ausgeschriebene Fotowettbewerb „Meine WELT. Mein ERBE.“ wird bis zum 30. April 2015 verlängert. Seit dem Start des Fotowettbewerbs haben den Förderverein Welterbe bereits zahlreiche Einsendungen erreicht. „Mit der Verlängerung der Einreichungsfrist wird noch weiteren passionierten Hobby-Fotografen die Chance eröffnet, am Wettbewerb teilzunehmen und eventuell einen attraktiven Preis zu gewinnen“, erläutert der Geschäftsführer des Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut, Roland Thrän.
Aufgerufen sind alle, die Freude am Entdecken und am Fotografieren haben. Gefragt sind nicht unbedingt die bekannten Postkartenmotive von den berühmten Bauwerken im UNESCO-Welterbe-Nominierungsgebiet, sondern vielmehr neue, persönliche Sichten auf die beeindruckenden Zeitzeugnisse des Hohen Mittelalters und die Kulturlandschaft an Saale und Unstrut. Wichtige Denkmale oder Orte im Nominierungsgebiet sind die ehemalige Klosterkirche Zscheiplitz, die Altstadt Freyburg mit Marienkirche, Schloss Neuenburg, Klosterkirche und Schlossanlage Goseck, die Burganlage Schönburg, der Naumburger Dom, die Naumburger Altstadt, das ehemalige Zisterzienserkloster Pforte, das Romanische Haus Bad Kösen, Burg Saaleck, Rudelsburg sowie Flemmingen und Großwilsdorf.
Die Fotografien der Wettbewerbsteilnehmer aus dem UNESCO-Welterbe-Nominierungsgebiet sind auf Fotopapier im Format 20 Zentimeter mal 30 Zentimeter nebst elektronischer Fassung herzlich willkommen. Wer am Fotowettbewerb „Meine WELT. Mein ERBE“ teilnehmen möchte, kann seine Bilder bis 30. April 2015 einreichen. Sie sind zu senden an den **Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg**. Es können bis zu zehn Fotos pro Teilnehmer eingereicht werden. Eine Fachjury wird nach dem Einsendeschluss die Preisträger ermitteln. Es werden attraktive Geld- und Sachpreise in den zwei Kategorien Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene ausgelobt. Unter anderem hat die Sparkasse Burgenlandkreis ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro zur Verfügung gestellt.
Nach Abschluss des Wettbewerbs ist vorgesehen, die eingesandten Fotografien in verschiedenen Bauwerken des UNESCO-Welterbe-Antragsgebietes auszustellen. Die Urheberrechte bleiben bei den Fotografen. Mit der Einsendung der Bilder wird gleichzeitig die Zustimmung zur Veröffentlichung in Printmedien und im Internet gegeben.
Telefonische Nachfragen: 0 34 45 / 2 30 11 24. Weiterführende Informationen im Internet unter www.welterbeansaaleunstrut.de

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

November

1. November, 17.00 Uhr, Bad Kösen
„Wein & Käse“
Käsespezialitäten mit fünf ausgesuchten Saale-Unstrut Weinen (inkl. Wasser u. Brot).
Gern können Sie im Anschluss in unserem Gutsrestaurant zu Abend essen. Tischreservierung erbeten. 35,00 €/Pers., Landesweingut Kloster Pforta, Tel.: 03 44 63 / 3 00-0, www.kloster-pforta.de

2. November, 9.00-18.00 Uhr, Kelterei
Tag der offenen Kelterei
Havelland OWS GmbH u. Weinbau Dr. Manfred Lindicke,
Tel.: 0 33 27 / 74 14 10, www.wachtelberg.de

2. November, 18.00 Uhr, Bad Kösen
Krimitage
Film u. Theater, kriminelle Führungen sowie spannende Lesungen anlässlich der Naumburger Krimitage mit Gruselgarantie. Das Gutsrestaurant ist mit einem eigenen Beitrag dabei! Anmeldung: info@saalhaeuser-weinstuben.de, weitere Infos: http://www.krimitage-naumburg.de, Landesweingut Kloster Pforta, Tel.: 03 44 63 / 3 00-0, www.kloster-pforta.de

7. November, 18.30 Uhr, Zeitz / OT Würchwitz
„Forelle & Co.“
Kulinarischer Abend mit hauseigenen Weinen u. Sekten, moderiert vom deutschen Meister im klassischen Lachsfliegenbinden u. Kellermeister Hartmut Duchrow. 32,00 €/Pers. (inkl. Sekt, Wein u. Forellencarpaccio) - Voranmeldung erbeten - Wein- & Sektgut Hubertus Triebe, Tel.: 03 44 26 / 2 14 20, www.weingut-triebe.de

7./8. November, 19.00 Uhr, Naumburg
Kulinarischer Weinabend
„Trüffel, Fasan und Rotwein“, 5-Gang-Menü, 45,00 €/Pers. zzgl. Getränke - Reservierung über Weingut Hey - Weingut Hey, Tel.: 0176 / 24 05 93 25, www.weinguthey.de

8. November, 13.00-19.00 Uhr, Freyburg
Federweißerfest
mit einem Erntedank-Gottesdienst. 13.00-17.00 jede volle Std. Kellerführung: 4,00 €/Pers. (inkl. 1 Glas Wein) -Eintritt frei- Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Tel.: 03 44 64 / 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de

8. November, 20.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
„Gunther unplugged“ - Gunther Emmerlich live im Berghotel zum Edelacker
Gunther Emmerlich singt heitere Lieder, Musicalsongs und erzählt unterhaltsame Geschichten aus seinen erfolgreichen Büchern. Karten können nur im Vorverkauf zu 19,90 € erworben werden. Berghotel zum Edelacker, Tel. 03 44 64/35-4 64

8. November, 19.30 Uhr, Gleina
Konzert mit Wade Fernandez
indischem Folk, Blues & Rock, Preis 12,00 € /Person, Gasthaus „Zum Goldenen Anker“, Inhaberin: Carmen Müller, Tel. 03 44 62 / 2 04 94

8. November, 16.00 Uhr, Naumburg/OT Roßbach
Erntdankfest mit Gottesdienst und Jahresrückblick
Schankwirtschaft - Kaminzimmer u. 1. Stock - Weinbau „Der Steinmeister“, Tel.: 0 34 45 / 20 46 61, www.der-steinmeister.de

8. November, 18.00 Uhr, Bad Kösen
„Wein & Wild“
vino-kulinarischer Abend mit Wildküche, Rotwein u. Jägerlatein! 3-Gang-Menü mit drei Weinen u. Führung durch den historischen Holzfasskeller. 59,00 €/Pers., Landesweingut Kloster Pforta, Tel.: 03 44 63 / 3 00-0, www.kloster-pforta.de

14. November, ab 13.00 Uhr, Freyburg
Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“
für interessierte Gastronomen, Weinfreunde u. Azubis. Inhaltliche Schwerpunkte: Informationen zur Geschichte, Boden, Klima, Etikettenkunde bis hin zu einer Weinprobe unter fachkundiger Leitung. 30,00 € / Pers., Azubis 18.00 € / Pers. inkl. Weinprobe, Weinbauverband Saale-Unstrut, Tel. 03 44 64 / 2 61 10, www.natuerlich-saale-unstrut.de

14./15./22. November, 19.30 Uhr, Naumburg/OT Roßbach
Kulinarische Weinprobe „Rotweinabend am Kamin“
- mit Voranmeldung - Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45 / 26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de

15. November, 18.00 Uhr, Freyburg
„Wein & Schokolade“
zartschmelzende Schokolade u. filigrane Weine, Dauer: 2,5 Std., 25,00 €/Pers. - Nur nach Voranmeldung - Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Tel.: 03 44 64 / 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de

15. November, 19.00 Uhr, Bad Sulza
Erlebnisweinprobe
- Nur nach Voranmeldung - Thüringer Weingut Bad Sulza, Tel.: 03 64 61 / 2 06 00, www.thueringer-wein.de

15. November, 17.00 Uhr, Bad Kösen
„Wein & Schokolade“
fünf ausgesuchte Weine treffen auf handgemachte, schmelzende Genüsse. Gern können Sie in unserem Gutsrestaurant zu Abend essen. Tischreservierung erbeten. 35,00 €/Pers., Landesweingut Kloster Pforta, Tel.: 03 44 63 / 3 00-0, www.kloster-pforta.de

15. November, 10.00 Uhr, Großjena
„Weinberge im Herbst“
Wanderung durch den herbstlichen Blütengrund bei Großjena mit Besichtigung des Max-Klinger-Weinberges u. des Steinernen Bilderbuches mit Einkehr beim Winzer. Festes Schuhwerk erforderlich. 5 €/Pers.

zzgl. Einkehr, Treffpunkt: Parkplatz Unstrutbrücke, Großjena, Iris Hölzer,Weinerlebnisbegleiterin, Tel.: 0152 / 08 21 40 54

21. November, 18.00-22.30 Uhr, Großheringen OT Kaatschen
Goodbye Novemberblues - Kaminzimmerkonzert
musikalischer Novemberabend am Kamin mit winterlichen 3-Gang-Menü u. Weinprobe. Zu Gast: Bellacoustica, Halle, 49,00 €/Pers. inkl. Menü, Weinprobe u. Konzert - Karten nur im Vorverkauf erhältlich - Thüringer Weingut Zahn, Tel.: (03 44 66) 2 03 56, www.weingut-zahn.de

21. November, 19.00 Uhr, Zeitz / OT Würchwitz
„The Hornets“ live
aus Leipzig mit Rock´n Roll u. heißen Klängen der 50er, 60er und 70er Jahre. inkl. warm-kalten Buffet, 36,00 €/Pers. (inkl. Begrüßungssekt u. Buffet) - Voranmeldung erbeten - Wein- & Sektgut Hubertus Triebe, Tel.: 03 44 26 / 2 14 20, www.weingut-triebe.de

22. November,11.00-18.00 Uhr, Großheringen OT Kaatschen
Lagenweinpräsentation – winterlicher Verkostungstag
mit den körperreichsten u. elegantesten hauseigenen Weinen. Silvaner, Riesling, Weißburgunder u. Grauburgunder treffen auf Zweigelt, Spätburgunder u. Acolon. 10,00 €/Pers. (wird verrechnet ab einem Einkauf von 50,00 €), Weingutsküche geöffnet. Thüringer Weingut Zahn, Tel: (03 44 66) 2 03 56, www.weingut-zahn.de

28. November, 19.00 Uhr, Freyburg
„Lust auf Genuss“
3-Gang-Menü mit 5 Weinen eines regionalen Winzers. 30,00 €/Pers., Hotel Rebschule, Tel.: 03 44 64 / 30 80, www.weinberghotel.eu

29. November, 17.00 Uhr, Naumburg/OT Roßbach
Vorweihnachtliche Weinprobe
Schankwirtschaft - Kaminzimmer und 1. Stock - Mit Voranmeldung - Weinbau „Der Steinmeister“,Tel.: 0 34 45 / 20 46 61, Mobil: 0160 / 92 74 42 99, www.der-steinmeister.de

29. November, 13.00-18.00 Uhr, Naumburg / Henne
Sektpräsentation
Naumburger Wein u. Sekt Manufaktur, Tel.: 0 34 45 / 20 20 42, www.naumburger.com

30. November, 14.00 Uhr, Salzatal/OT Höhnstedt
Weihnachtsmarkt
Vinoinfo - Wein- und Touristikinformation, Tel.: 03 46 01 / 2 02 42, www.vino-info.com

30. November,15.00 Uhr, Freyburg
„Afternoon Tea trifft Winzersekt“
Traditionellen englischen Afternoon Tea in großer Auswahl, Scones, Sandwiches u. süße Köstlichkeiten. Dazu darf ein Glas Winzersekt aus dem heimischen Anbaugebiet nicht fehlen. 19.00 €/Pers.- Reservierung erbeten - Berghotel zum Edelacker, Tel.: 03 44 64 / 35-0, www.edelacker.de

30. November und 7./14./21. Dezember, 14.00 Uhr, Naumburg/OT Roßbach
Knusperstunden im Advent
Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45 / 26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste

02.11.,	09.30 Uhr	Freyburg
	14.00 Uhr	Balgstädt
07.11.,	14.00 Uhr	Freyburg *(Gold. Hochzeit)*
08.11.,	13.00 Uhr	Freyburg *(Erntedank Winzervereinigung)*
09.11.,	14.00 Uhr	Schleberoda *(mit Abendmahl)*
	17.00 Uhr	Freyburg *(Gedenkgottesdienst 9. November)*
16.11.,	09.30 Uhr	Freyburg *(anschl. Gedenkfeier Volkstrauertag)*
	11.00 Uhr	Größnitz *(mit Abendmahl)*
	14.00 Uhr	Zeuchfeld *(mit Abendm.)*
23.11.,	08.30 Uhr	Nißmitz *(mit Abendmahl)*
	09.30 Uhr	Freyburg *(mit Abendmahl)*
	14.00 Uhr	Balgstädt *(mit Abendm.)*
30.11.,	09.30 Uhr	Freyburg

Seniorengottesdienst

20.11.,	10.00 Uhr	Freyburg - Hospital St. Laurentius

Christenlehre/Kindertreff

Freyburg , 1.-6. Kl.		Mi, 14.30-16.00 Uhr Gemeinderaum
Balgstädt, 1.-6. Kl.		Di, 15.00-16.00 Uhr „Pfarre“
Schleberoda, Kindertreff		
08.11.,	10.00 Uhr	Laternenbasteln Gemeinderaum

Adventsbasteln

24.11.,	17.00 Uhr	Freyburg, Gemeinderaum

Martinstag
11.11., 17.00 Uhr, Freyburg - St. Marien
Andacht - anschl. Umzug mit Samba de sol zum Hospital St. Laurentius

Konfirmandenarbeit
Freyburg, 22.11., Exkursion zum Canstein Bibelzentrum Halle (Saale) 7./8. Klasse

Junge Gemeinde
Balgstädt, Fr, 18.00-21.00 Uhr, Pfarre (Gitarrenunterricht 17.00 Uhr)

Frauenkreis

Größnitz	Mi, 05.11., 19.30 Uhr
Zeuchfeld	Mi, 19.11., 19.30 Uhr, Kirche
Balgstädt	Do, 20.11., 14.30 Uhr, „Pfarre“

Seniorenkreis
Freyburg, Mi, 26.11., 15.00 Uhr, Gemeindehaus

Bibelstunde
Landeskirchliche Gemeinschaft
Freyburg, Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik

Bläserchorprobe
Mo, 19.30 Uhr, Freyburg, Gemeindehaus

Kirchenchor Freyburg und Balgstädt
Mi, 19.00 Uhr, Balgstädt, „Pfarre“

Kirchenchor Freyburg und Balgstädt
Mi ,19.00 Uhr, Balgstädt, „Pfarre“

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum
Mi, 19.30 Uhr, Freyburg, Gemeindehaus

Weitere Informationen

Gedenkgottesdienst 9. November
Freyburg, 09.11., 17.00 Uhr,
Stadtkirche St. Marien

Mit dem Mauerfall am 9. November 1989 haben wir die Erfahrung einer tiefgreifenden, aber friedlichen Veränderung gemacht. Der Blick in unsere Geschichte zeigt, wie wenig selbstverständlich das war – und ist. Mit einem Gedenkgottesdienst soll dieser für uns so wichtige Tag gewürdigt werden.

Theaterpredigt zu „Der Rosenkavalier“ von Richard Strauss
Freyburg, 16.11., 18.00 Uhr,
Schloss Neuenburg Fürstensaal;
Eintritt frei!

Ein vom „Rosenkavalier“ inspirierter theologischer Diskurs von Pfarrer Sven Hanson und Operndirektor Hans-Georg Wegner unter Beteiligung von KünstlerInnen der Weimarer Inszenierung.
In den „Theaterpredigten“, einem Format, das in Zusammenarbeit zwischen Evangelischer Kirche und Nationaltheater entsteht, beleuchten TheologInnen einzelne Inszenierungen mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihrem Glauben. Ein Dialog zwischen Kirche und Kunst entsteht, der zum Gespräch mit dem Publikum einlädt.

Theaterfahrt am 17.01.2015 zu „Der Rosenkavalier“ ins DNT Weimar
(Haltepunkte in Laucha, Freyburg, Naumburg und Eckartsberga)

Die Karten (inkl. Bustransfer 22,70 €) können über das Pfarramt in Freyburg bestellt werden.

Herbstputz
Freyburg, Sa, 15.11., Kirche und Pfarrhof

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt
Pfarrer Sven Hanson, Kirchstr. 7,
06632 Freyburg (Unstrut),
Telefon: 03 44 64 / 2 74 51 (Büro) und
2 76 51 (Whg.), Fax: 03 44 64 / 6 64 43
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de
Sprechzeit: dienstags 14.00-17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogin Heike Kohn,
Dorfstr. 37, 06636 Dorndorf,
Telefon: 03 44 62 / 2 19 55,
e-mail: hxkohn@gmx.de

Regionalkantor Gerhard Schieferstein,
Reinsdorfer Str. 23, 06638 Karsdorf, Telefon: 03 44 61 / 56 94 59,
Fax: 03 44 61 / 56 94 63,
e-mail: schmoelln@t-online.de

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste:

01.11.,	17.00 Uhr	Schellsitz
02.11.,	09.00 Uhr	Roßbach/Nmbg
	10.30 Uhr	Kleinjena
	13.00 Uhr	Großwilsdorf
09.11.,	16.30 Uhr	Dobichau *(Martinsfest)*
11.11.,	17.00 Uhr	Markröhlitz *(Martinsfest mit Spiel, Laternenumzug und Martinshörnchen)*
	16.00 Uhr	Großjena *(Martinsfest)*
13.11.,		Schellsitz *(Martinsfest)*
15.11.,	18.00 Uhr	Pödelist
16.11.,	10.30 Uhr	Kleinjena *(m. Totengedenken)*
	14.00 Uhr	Pettstädt *(m. Totengedenken)*
	15.30 Uhr	Eulau *(m. Totengedenken)*
22.11.,	18.00 Uhr	Schellsitz *(m. Totengedenken)*
23.11.,	09.00 Uhr	Roßbach/Nmbg. *(m. Totengedenken)*
	09.00 Uhr	Dobichau *(m. Totengedenken)*
	10.30 Uhr	Großjena *(m. Totengedenken)*
	10.30 Uhr	Markröhlitz *(m. Totengedenken)*
	13.00 Uhr	Großwilsdorf *(m. Totengedenken)*
	14.30 Uhr	Goseck *(m. Totengedenken)*
28.11.,	16.00 Uhr	Roßbach/Nmbg. *(Adventsfeier mit Posaunenkonzert)*

Konfirmandentreff
Goseck, Sa, 08.11., 10.00-13.30 Uhr, Pfarrhaus mit gemeinsamen Mittagessen

Christenlehre
Goseck, Mo 16.00-17.00 Uhr, Pfarrhaus, mit Frau Kohn.

Laternenbasteln
Goseck, Mo, 03.11., ab 16.00 Uhr, Pfarrhaus, mit Frau Kohn und Frau Siegel

Adventsbasteln
Goseck, Mo, 24.11., ab 16.00 Uhr, Pfarrhaus, mit Frau Kohn und Frau Siegel

Gosecker Weihnachtschor
Goseck, Mo, 10.11., ab 18.00 Uhr, Pfarrhaus

Frauenkreis
Goseck, Mo, 27.10., ab 18.00 Uhr, Pfarrhaus, „Kräuter-Glaube-Tradition“, die „Wurzelzeit“ erleben mit Frau Winter

Ansprechpartner
Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Daniel Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43/20 02 42 (Büro und privat)
Tel. 0163 / 2 89 47 24
E-Mail: schilling.schoen@gmail.com
Bürozeiten: Do 08.30-11.30 Uhr im Pfarrhaus mit Frau A. Eckert

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste

01.11.,	15.30 Uhr	Dorndorf *(Kirmes m. Abendm.)* *Terminänderung:* ***bereits am Samstag!***
02.11.,	09.00 Uhr	Gleina
	10.30 Uhr	Laucha
	10.30 Uhr	Kirchscheidungen
	17.00 Uhr	Weischütz *(Kirmes mit Taufe)*
09.11.,	09.00 Uhr	Kirchscheidungen
	09.00 Uhr	Hirschroda
	10.30 Uhr	Laucha
	10.30 Uhr	Baumersroda
	15.00 Uhr	Burgscheidungen
15.11.,	16.00 Uhr	Laucha *(Lichterandacht in der Friedhofskapelle)*
16.11.,	09.00 Uhr	Gleina
	09.00 Uhr	Plößnitz *(m. Totengedenken und Abendm.)*
	10.30 Uhr	Laucha
	15.00 Uhr	Ebersroda *(m. Totengedenken & Abndm.)*
19.11.,	17.30 Uhr	Laucha *(Andacht z. Buß- und Bettag)*
22.11.,	15.00 Uhr	Baumersroda *(m. Totengedenken und Abendm.)*
	17.00 Uhr	Weischütz *(m. Totengedenken und Abendm.)*
23.11.,	09.00 Uhr	Gleina *(m. Totengedenken und Abendm.)*
	09.00 Uhr	Hirschroda *(m. Totengedenken und Abendm.)*
	10.30 Uhr	Laucha *(m. Totengedenken und Abendm.)*
	10.30 Uhr	Kirchscheidungen *(m. Totengedenken und Abendm.)*
	14.00 Uhr	Burgscheidungen *(m. Totengedenken und Abendm.)*
	14.00 Uhr	Tröbsdorf *(m. Totengedenken und Abendm.)*
	15.30 Uhr	Dorndorf *(m. Totengedenken und Abendm.)*
30.11.,	10.30 Uhr	Laucha *(Winzer-GD in der Kirche)*

Andachten im DRK-Pflegezentrum Laucha
21.11., 10.00 Uhr Ehepaar Müller, *mit Totengedenken und Abendmahl*

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Laucha
Do, 17.30 Uhr im Pfarrhaus

Andachten: „Geistliche Sprechstunde“

Gleina	07.11. / 21.11., 19.00 Uhr
Ebersroda	05.11. / 19.11., 18.00 Uhr
Baumersroda	05.11. / 19.11., 17.00 Uhr
Laucha	27.11., 17.30 Uhr
Dorndorf	04.11., 18.00 Uhr
Kirchscheidungen	26.11., 19.00 Uhr
Burgscheidungen	01.11 / 29.11., 18.00 Uhr
Tröbsdorf	15.11., 15.00 Uhr
Weischütz	08.11. / 22.11.,17.30 Uhr, um 17.00 Uhr zum Totengedenken
Hirschroda	20.11., 19.00 Uhr
Plößnitz	27.11., 17.30 Uhr

Frauenkreis/Frauenhilfe/ Stunde der Begegnung

Gleina	05.11., 14.30 Uhr
Laucha	03.11., 14.00 Uhr
Burgscheidungen	13.11., 14.30 Uhr

Mittelalterkreis
Gleina 25.11., 20.00 Uhr

Gesprächskreis
Laucha 12.11., 19.30 Uhr

Jugendliche/Konfirm./Jugendtreff
Gleina 07.11. / 21.11., 18.00 Uhr

Junge Gemeinde
Kirchscheidungen, Mi, 19.00 Uhr

Konfirmanden

Laucha	7. Klasse, 15.11., 09.30 Uhr Pfarrhaus, 8. Klasse, 22.11., 09.30 Uhr, Pfarrhaus
Baumersroda	05.11. / 19.11. 16.00 Uhr

„Erzähl mir was“

Kiga Schloßzwerge Burgscheidungen	24.11. um 13.45 Uhr m. Fr. Litzrodt

„Singspaß“
Kita „Glöckchen“
Mi, 14.30 Uhr, in Laucha m. Robert Müller

„St. Marienkäfer“
für Kinder ab 1 Jahr, Eltern und Verwandte dienstags ab 16.00 Uhr im Krabbelgruppenraum Laucha, Ansprechpartnerin: Frau C. Much

Kindernachmittage
Weischütz, 18.11., 16.30 Uhr

Kinder-/ Familienschatzkiste
Laucha, 29.11., 08.30 Uhr, Pfarrhaus, Weihnachtsbäckerei

Christenlehre

Burgscheidungen	Mi, 16.30 Uhr
Gleina	11.11. / 25.11., 15.00 Uhr
Baumersroda	05.11. / 19.11., 14.30 Uhr

Musikgruppen und Unterricht im Pfarrbereich Laucha:

Jungbläser
Mi ab 19.00-19.45 Uhr in Laucha

Kirchenblech
Mi ab 19.30 Uhr in Laucha

Kinderchor
Do ab 16.30 Uhr in Laucha

Kirchenchor
Do ab 18.00 Uhr in Laucha

Jugendchor
Do ab 19.30 Uhr in Laucha

Trinitatischor
Fr ab 19.30 Uhr in Gleina

Unterricht f. Gitarre / Orgel / Klavier / Trompete / Flöte…
Mi, Do und Fr ab 14.00 Uhr
Kontakt: 03 44 62 / 2 02 48

Weitere Termine:

Martinstag in Laucha, 10.11., 17.00 Uhr
Anspiel in der Kirche, danach Lampionumzug zum Obertor und Verteilung der Martinshörnchen durch Bürgermeister Bilstein

Martinstag in Kirchscheidungen, 15.11., 18.00 Uhr
Anspiel in der Kirche, danach Lampionumzug zum Unteranger

Martinssingen in den Häusern
Kirchspiel Gleina

Friedensdekade in Bad Bibra, 09.-19.11.
„Befreit zum Widerstehen“

Back- & Bastelnacht im Pfarrhaus Laucha, 19.11., 18.00 Uhr
Es werden Plätzchen zugunsten der Orgelrestaurierung gebacken, die dann zum Winzergottesdienst angeboten werden. Auch die Tombola-Preise für die Weihnachtstombola des Orgelvereins (Verlosung am 2. Advent) werden dabei liebevoll verpackt (**neue** Präsente werden gerne noch entgegen genommen).

Zwischen dem 15. u. 26.11. findet die Herbststraßensammlung statt:
Die Sammlung ist für diakonische Zwecke gedacht u. behördlich genehmigt. Die Sammler tragen einen Ausweis bei sich. 25 % verbleiben in der Gemeinde, der Rest ist für diakonische Aufgaben in der EKM. Unterstützen Sie die ehrenamtlichen Sammler. Vielen Dank für Ihre Spende.

Winzer-Gottesdienst in Laucha
Für alle Winzer, alle Freunde der Weinberge und alle, die einfach Gottesdienst feiern wollen: Wie in jedem Jahr feiern wir **am 1. Advent,** dem 30.11. um 10.30 Uhr unseren Winzer-Gottesdienst in der Marienkirche Laucha. Als Gastprediger begrüßen wir den ehem. Justizminister v. Sachsen-Anhalt Curt Becker.
Anschließend laden wir herzlich zum Schafessen und Winzerumtrunk ins Pfarrhaus ein.

Am 1. Advent (30.11.):
17.00 Uhr Marienkirche Laucha:
Lieder zum Advent mit dem Lindenchor Kirchscheidungen; Ltg. Ingrid Haelbig
Der Orgelverein & der Lindenchor freuen sich auf Ihren Besuch

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha
Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha
Di u. Do 09.00-11.00 Uhr
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrerin Wegner:
Di 09.00-11.00 Uhr
Fr 16.00-17.30 Uhr
Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen, aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
Tel.: 03 44 62/2 06 10

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste

02.11.,	10.30 Uhr	Karsdorf *(Familiengottesdienst)*
09.11.,	09.00 Uhr	Wetzendorf *(m. Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl)*
	14.00 Uhr	Memleben *(Jägergottesdienst)*
16.11.,	09.00 Uhr	Wennungen *(m. Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl)*
	10.30 Uhr	Nebra *(m. Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl)*
23.11.,	10.30 Uhr	Karsdorf *(m. Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl)*
	15.30 Uhr	Kleinwangen *(m. Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl)*
30.11.,	17.00 Uhr	Wetzendorf *(Weihnachtskonzert Gemischter Chor Karsdorf)*

Frauenkreise

Karsdorf	Mo, 03.11., 14.00 Uhr
Wennungen	Mo, 10.11., 14.00 Uhr
Nebra	Mi, 19.11., 15.00 Uhr

Konfirmanden

Nebra	Sa, 15.11.
Saubach	Sa, 29.11.

Chor
Der Gemeindechor Nebra-Bad Bibra probt donnerstags von 19.30-21.00 Uhr.

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Nebra
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09.00-11-00 Uhr
Do 17.00-19.00 Uhr

Pfarrbereich Querfurt

Gottesdienst
16.11., 10.30 Uhr Reinsdorf

Seniorenchor
Do, 09.30-10.30 Uhr
Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt
Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuße
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:
Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!
für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
Gute Bezahlung, PKW von Vorteil
Tel. 0 34 45/23 47 75 ABACUS
www.nachhilfelehrer-jobs.de

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt"

Katholische Pfarrei
„St. Bruno von Querfurt"
Katholische Kapelle St. Josef Nebra

Gottesdienste

02.11.,	10.30 Uhr	Hl. Messe
08.11.,	17.00 Uhr	Messe
16.11.,	10.30 Uhr	Hl. Messe
22.11.,	17.00 Uhr	Hl. Messe
30.11.,	10.30 Uhr	Hl. Messe
07.12.,	14.00 Uhr	Hl. Messe/ Kindergottesdienst

Kreis Wilde Hilde
06.11., 09.00 Uhr, Nebra

Kirchenchor
Mittwoch, 19.15 Uhr, Nebra

Besondere Termine

31.10.-08.11.:	Fürbittgebet auf den Friedhöfen (Aushang)
07.11., 17.00 Uhr:	ökumenische Martinsfeier in Röblingen, Beginn katholische Kirche
09.11., 17.00 Uhr:	ökumenischer Gottesdienst in Röblingen, evangelische Kirche
10.11., 17.00 Uhr:	ökumenische Martinsfeier in Querfurt, Beginn katholische Kirche
20.11., 17.00 Uhr:	Hl. Messe u. gemeinsames Beisammensein in Querfurt

Anschriften
Kath. Pfarramt, Pfarrer Gerhard Oppelt
Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59
Internet: www.bruno-von-querfurt.de

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Dipl.-Ing.(FH) Jens- Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete!
Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:
www.blk-immobilien24.de
Tel: 034464/66545

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt **Auflage 8820**

SEKTIVAL 2015

HARMONIE ZWISCHEN SEKT UND KULTUR

- 21.2. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Ulla Meinecke Band
  32,–/29,– EUR

- 28.2. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Kabarett: Johannes Kirchberg
  »Ich dagegen bin dafür«
  22,–/20,–/17,– EUR

- 7.3. 2015, 19.30 Uhr im Lichthof
  Die Gala – Nacht der Stars
  40,–/37,–/34,– EUR

- 12.3. 2015, 19.30 Uhr im Lichthof
  „immer wieder sonntags – unterwegs 2015“
  präsentiert von Stefan Mross
  39,60/37,–/35,– EUR

- 14.3. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Vortrag: Hartwig Gauder
  „Vom Olymp zum Heiligen Berg“
  10,–/8,– EUR

- 15.3. 2015, 16.00 Uhr im Kellertheater
  Krimilesung: Krimi mal anders
  Eine mörderisch-komische und prickelnde Kurzkrimilesung
  mit Ralf Kramp und Peter Godazgar
  10,–/8,– EUR

- 28.3. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Kabarett: Martin Zingsheim
  Programm: „Opus Meins“
  22,–/20,–/17,– EUR

- 11.4. 2015, 19.30 Uhr im Lichthof
  Buddy in concert – die Rock'n Roll-Show
  28,–/26,–/24,– EUR

- 25.4. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Kabarett: Lizzy Aumeier
  Programm: „Best of“
  22,–/20,–/17,– EUR

- 9.5. 2015, ab 12.00 Uhr
  18. Deutscher Sekttag
  Eintritt frei

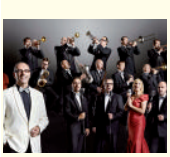

- 9.5. 2015, 20.00 Uhr im Lichthof
  KARAT-Jubiläumskonzert
  27,– EUR

- 16.5. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Keimzeit Akustik Quintett
  Mit Norbert Leisegang und Gästen
  35,–/32,– EUR

- 31.5. 2015, 16.00 Uhr im Lichthof
  Tom Pauls
  Programm: „Mit 80 Jahren um die Welt“
  26,–/23,–/20,– EUR

- 5.6. 2015, 19.30 Uhr im Lichthof
  Maxis Kreuzfahrt der Träume
  42,90/39,90/34,90 EUR

- 6.6. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Kabarett: Magdeburger Zwickmühle
  Programm: „Erspart uns eure Zukunft“
  22,–/20,–/17,– EUR

- 1.8. 2015, 17.00 Uhr im Lichthof
  MDR Musiksommer
  Philharmonie der Nationen
  Dirigent: Justus Frantz
  Querflöte: Katrin Kristjans
  52,80/41,80 EUR

- 9.8. 2015, 17.00 Uhr im Lichthof
  MDR Musiksommer
  Framest & Delta Q
  Preisträger A-cappella-Musikwettbewerb Leipzig 2014
  31,90/24,20 EUR

- 15.8. 2015, 17.00 Uhr im Lichthof
  MDR Musiksommer
  MDR Sinfonieorchester
  Dirigent: Lorenzo Viotti
  Saxophonquartett: clair-obscur
  Leonard Bernstein: Sinfonische Tänze aus „West Side Story“
  Philip Glass: Konzert für Saxophonquartett und Orchester
  Antonín Dvořák: Sinfonie Nr. 8 G-Dur op. 88
  31,90/24,20 EUR

- 11.9. 2015, ab 18.00 Uhr im Lichthof
  12./13. 9. 2015, ab 11.00 Uhr im Lichthof
  Prickelnde Rotkäppchen Party zum Winzerfest
  Eintritt frei (zzgl. Winzerfesteintritt)

- 18. 9. 2015, 19.30 Uhr im Lichthof
  Baumann & Clausen
  Programm: „Die Rathaus-Amigos“
  31,95/30,50/28,50 EUR

- 26. 9. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Kabarett: Thomas Reis
  Programm: „Endlich 50“
  22,–/20,–/17,– EUR

- 10.10. 2015, 16.00 Uhr im Lichthof
  Traummelodien der Operette
  35,–/30,–/25,– EUR

- 17.10. 2015, 19.30 Uhr im Lichthof
  Linda Hesse & Band
  „Hoer auf dein Herz – Tour 2015“
  37,–/34,–/31,– EUR

- 29.10. 2015, 19.30 Uhr im Lichthof
  Benefizkonzert
  des Wehrbereichsmusikkorps III aus Erfurt
  10,– EUR

- 31.10. 2015, 19.30 Uhr im Lichthof
  Glenn Miller Orchestra
  „The History of Big Bands“ – directed by Wil Salden
  36,–/33,–/25,– EUR

- 7.11. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Kabarett: Thomas Freitag
  Programm: „Nur das Beste – Jubiläumsedition“
  22,–/20,–/17,– EUR

- 28.11. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Kabarett: Margie Kinsky
  Programm: „Ich bin so wild nach Deinem Erdbeerpudding“
  22,–/20,–/17,– EUR

- 12.12. 2015, 19.30 Uhr im Kellertheater
  Kabarett: Schwarze Grütze
  Weihnachtliches Musikkabarett
  „Endstation Pfanne – was bleibt ist eine Gänsehaut“
  22,–/20,–/17,– EUR

Änderungen vorbehalten
Stand: Oktober 2014

SEIT 1856
Rotkäppchen
SEKTKELLEREI

Telefon: (03 44 64) 34 - 122 · Telefax: (03 44 64) 2 72 37 · sektival@rotkaeppchen.de · www.rotkaeppchen.de
Tickets: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH · Sektkellereistraße 5 · 06632 Freyburg (Unstrut)